

Sitzungsniederschrift

17. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 22.09.2021 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen	
BM Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	Abwesend ab Top 1 nö.
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Klaus Huber	CSU	
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Anwesend ab Top 1 ö.
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land	
Dieter Meyer	CSU	
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land	
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	Abwesend ab Top 5 ö.
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen	
Andreas Schirrlé	CSU	
Florian Schneider	CSU	Anwesend ab Top 2 ö.
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Manfred Scholl	CSU	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Anwesend ab Bericht OB
Florian Zech	CSU	
Dr. Klaus Zwicker	SPD	

Abwesend:

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD	Entschuldigt
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt
Hans-Peter Mattausch	CSU	Entschuldigt

Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

1. Vorstellung der Pläne Landesfinanzschule Außenstelle Dinkelsbühl Ellwanger Straße durch Herrn Hubert Wagner und Herrn Johannes Graseck, Staatliches Bauamt Bereich Hochbau

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

2. Zwischenbericht zum Haus B durch Stadtbaumeisterin Frau Gerhild Vonhold
3. Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“ 3/069/2021
4. Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2021 2/067/2021
5. Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2020 SWD/021/2021
6. Bauhof Dinkelsbühl - Erneuerung der Hallentore 3/075/2021
7. Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl- Bestätigung des Stellvertretenden Kommandanten 1/012/2021
8. Gewährung einer Sonderzahlung an die Beschäftigten des Altenpflegeheims der Hospitalstiftung 1/013/2021

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
22.09.2021

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff:

Vorstellung der Pläne Landesfinanzschule Außenstelle
Dinkelsbühl Ellwanger Straße durch Herrn Hubert
Wagner und Herrn Johannes Graseck, Staatliches
Bauamt Bereich Hochbau

- Keine Detailplanung
- Kubaturplan und Gesamtensemble steht jedoch
- Unterschreitung der zulässigen Gesamthöhe (16m auf 13m, 13m auf 10-11m)
- Holzbauvariante

Realistischer Zeitplan:
2022 - Haushaltvorlage und Genehmigung
2024 - Spatenstich

Dinkelsbühl, den 22.09.2021
Stadtrat

Bericht des Oberbürgermeisters

- Die Zukunft des Metal-Festivals Summer Breeze in Dinkelsbühl sieht derzeit sehr problematisch aus. Da die bayrische Hygieneschutzverordnung bis jetzt keine Planungssicherheit für Festivals gewährt, überlegt der Veranstalter Silverdust, mit seinem Event nach Baden Württemberg umzuziehen. „Das Summer Breeze Festival findet seit 2006 in Dinkelsbühl statt und ist seitdem ein fester Bestandteil im Dinkelsbühler Kalender. Auch die Stadt profitiert von den Besuchern. Es ist in unser aller Interesse, dem Hilferuf der Festivalveranstalter nachzukommen und uns für die Zukunft von Summer Breeze einzusetzen“, appelliert Stadtrat Klein. Laut der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung dürfen Großveranstaltungen mit 25.000 Besuchern stattfinden. Summer Breeze brauche im Oktober und November die Zusage, um das Event im August planen zu können. „Summer Breeze muss 2022 stattfinden“, appellierte Dr. Hammer. Er tue alles in seiner Macht stehende, dass das Festival 2022 in Dinkelsbühl stattfinden könne.
- Der Förderantrag für den Parkplatz Mittelschule wurde gestellt; Bewilligung bleibt abzuwarten
- Sozialgeförderter Wohnungsbau - Gespräch bei der Ministerin, die Grundstücke werden nächste Woche verbrieft.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Lehr fragte an, ab wann die Fahrbahndecke Hausertshof saniert wird. OB Dr. Hammer erklärte, dass im Haushalt 2021 Haushaltsmittel eingestellt sind und die Fahrbahndecke frühestens Ende des Jahres bzw. Frühjahr 2022 saniert wird.
- Stadtrat Schirle fiel auf, dass im Friedhof Dinkelsbühl nicht mehr viele freie Urnengräber bereit stehen. Laut Kämmerei werden im Jahr 15-20 Urnenplätze nachgefragt. Die Erweiterung der Urnenwand am Friedpark ist für 2022 geplant.
- Stadtrat Göttler fragte an, ob nähere Details über den Vandalismusvorfall im Freibad bekannt sind. Laut OB Dr. Hammer gibt es keine weiteren Details.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.09.2021
Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff: Zwischenbericht zum Haus B durch Stadtbaumeisterin
Frau Gerhild Vonhold

Vorstellungen im Stadtrat:

Die Ergebnisse der Voruntersuchung und das Nutzungskonzept des Hauses wurden am 01.07.2019 im Stadtrat vorgestellt und beschlossen

Nachdem im STR am 26.11.2020 die Entscheidung über den Standort des Treppenhauses beschlossen wurde.

Förderung:

Förderung des Projekts durch das Bayerische Städtebauförderungsprogramm Förderinitiative „Innen statt Außen“.

80% der anrechenbaren Kosten werden gefördert.

VZB: Zustimmung zum Maßnahmenbeginn vor Bewilligung für Rückbau/Abbruch, Asbestsanierung, Holzbefunduntersuchung wurde von der Reg.v.Mfr. am 12.05.2021 erteilt

Gerüst:

Dann erfolgte die Empfehlung des Architekturbüros Teichmann Kriebel Grellmann vor dem Beginn der eigentlichen Baumaßnahme ein Außengerüst um das Gebäude aufzustellen und weitere detaillierte Voruntersuchungen durchzuführen.

Es erfolgte eine beschränkte Ausschreibung. Der Vergabebeschluss wurde am im STR am 24.03.2021 gefasst. Den Auftrag erhielt die Firma Stuiber GmbH aus Ansbach. Gerüststandzeit: Das Gebäude bleibt vom April 2021 bis April 2023 eingerüstet.

Vorgezogener Rückbau:

Im Vorfeld ein orientierendes Schadstoffgutachten, sowie ein Gutachten zur Belastung mit Holzschädlingen und Pilzen in Holz und Mauerwerk durchgeführt. Das Ergebnis lag im April 2021 vor.

Diese Untersuchung der Schadstoffbelastung des Hauses B wurde von der Firma R&H Umwelt GmbH aus Nürnberg durchgeführt. Die Untersuchungen konstruktiver Holzbauteile auf Befall durch Holz zerstörende Pilze und Insekten wurde als Subunternehmer von Firma Competenza aus Fürth durchgeführt. Diese Untersuchungen bildeten die Grundlage für den Rückbau der schadstoff- und asbesthaltigen Baustoffe in Haus B.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb der vorgezogenen Rückbau- und Abbrucharbeiten mit Schadstoffsanierung durchgeführt. Submission am 08.07.21. Der Auftrag wurde am 30.07.21 an die Firma Bauunternehmung Wolfgang + Jochen Hepp GmbH aus Rothenburg ob der Tauber erteilt. Die Ausführung des Gewerks erfolgte vom 23.08. bis 11.09.21. nach dem Ausbau der Bodendielen/Oberböden war nach Angabe des Statikers die statische Queraussteifung der Decke im 2.OG nicht mehr gegeben, darum mussten OSB Platten mittels Verschraubung eingebaut werden.

Die vorgezogenen Arbeiten zur Asbestsanierung wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 08.07.21 statt. Der Auftrag erging an die Firma Bautec Projektmanagement GmbH in Sülzfeld.

Es wurden asbesthaltige Rohrisolierungen im KG, 2.OG,1.DG sowie untergeordnet im 2.DG entfernt

Es wurden asbesthaltige Bodenbeläge in 3 Räumen im 1.OG entfernt.

Es wurden asbesthaltige Spachtelmassen an den Wänden in je einem Raum im EG und 1.OG entfernt.

Vereinzelt wurden asbesthaltige Brandschutzpappen und-platten im 1.DG in wand-und Deckenbereichen unterhalb von Lampen und Schaltern entfernt.

Die Asbestsanierung wurde Ende August erfolgreich beendet. Im Anschluss wurden Raumlufmessungen durchgeführt die eine gewissenhafte Reinigung der Sanierungsbereiche bestätigten. Es konnten keine Asbestfasern in der Raumluf festgestellt werden. Alle Bereiche wurden damit freigegeben. Sämtliche aus den Untersuchungen bekannten Asbestprodukte in Haus B wurden ausgebaut und entsorgt.

Erkundungsbohrungen:

In der kommenden Woche werden noch Erkundungsbohrungen um die Gebäudeaußenwände und Schürfung durchgeführt um klare Aussagen bezüglich der Gründungssituation zu erhalten. Der Auftrag zur Durchführung ging nach der freihändigen Vergabe an das Büro Dr. Rickmann aus DKB. Die Freigabe für die Bohrung nach dem WHG und BayWG durch das Landratsamt liegt mit Datum 10.08.2021 vor.

Voruntersuchungen:

Im Rahmen der Voruntersuchungen zum Haus B wurden die Natursteinbauteile von einem Steinrestaurator untersucht. Diese Arbeiten (Fenster- und Türgewände) wurden von der Firma Herbst aus DKB durchgeführt. Der Auftrag € wurde am 29.06.21 erteilt. Die Holzteile wurden parallel von einem Holzrestaurator untersucht. Der Auftrag ging an den Holzrestaurator Andreas Schneider aus Würzburg.

Herr Wilcke hat seine restauratorischen Untersuchungen noch ergänzt mit Farbbefundungen im Innenbereich.

Für die Detailplanung der barrierefreien Fußböden im 1. OG und 2.OG, musste die Balkenlage in den beiden Geschossen durch Herrn Kühn aufgemessen werden, um damit das Aufmaß von 2018 zu ergänzen.

Die Leistungsphase 3 mit der Kostenberechnung wird in der nächsten Stadtratssitzung im Oktober vorgestellt werden.

Dinkelsbühl, den 22.09.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.09.2021
Vorlagennummer: 3/069/2021

Berichterstatter: Herzog, Daniel
Betreff: Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“

Sachverhaltsdarstellung:

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl plant, für ein neues Dörfliches Wohngebiet im Ortsteil Neustädtlein, einen Bebauungsplan aufzustellen. Durch die Ausweisung eines neuen kleinen Baugebietes mit etwa fünf Bauplätzen kann dem aktuellen Bedarf an Wohnbauflächen in Neustädtlein entsprochen werden. Es soll vordringlich für Einheimische die Möglichkeit geschaffen werden, in Neustädtlein zu bauen und zu wohnen.

Nach positivem Stadtratsbeschluss wird der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Unterrichtung Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange kann dann innerhalb weniger Wochen abgeschlossen werden.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:



Das Plangebiet schließt im Norden an die bereits bestehende Bebauung des Ortsteiles Neustädtlein an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Entwurf) umfasst neben dem Bauland auf dem Grundstück Flst.-Nr. 332/1 Gmkg. Neustädtlein auch eine Ortsrandeingrünung Richtung Nordosten auf dem Grundstück Flst.-Nr. 332/1. Die angrenzende Nutzungen können wie folgt beschrieben werden:

- im Norden befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Osten grenzt das Plangebiet ebenfalls an landwirtschaftliche genutzte Fläche und darüber hinaus an eine vereinzelte Wohnnutzung (Einfamilienhaus)
- im Süden befindet sich ein Wirtschaftsweg und im weiterem Anschluss Wohnbaunutzung im ländlichen Charakter
- im Westen verläuft der im Süden beginnende Wirtschaftsweg, welcher das Plangebiet Richtung Westen einfasst

Neustädtlein liegt als Ortsteil von Dinkelsbühl etwas 2 km von dessen Zentrum entfernt.

Anlagen:

AL - 01 – Vorentwurf-BPlan „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“

Folgende Dokumente können außerdem entweder im Stadtbauamt eingesehen bzw. von dort angefordert werden:

- Vorentwurf - Begründung mit Grünordnungsplan

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Lageplan mit Abgrenzungsbereich, gem. § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Ferner wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.09.2021 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, durchzuführen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt sowohl durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (auf der Internetseite der Stadt Dinkelsbühl kann sowohl der Plan-Vorentwurf als auch die Begründung und der Umweltbericht als pdf-Dokument während der Auslegungszeit heruntergeladen werden - Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

17. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20210922/Ö3

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Lageplan mit Abgrenzungsbereich, gem. § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Ferner wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.09.2021 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, durchzuführen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt sowohl durch eine ortsüb-

liche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (auf der Internetseite der Stadt Dinkelsbühl kann sowohl der Plan-Vorentwurf als auch die Begründung und der Umweltbericht als pdf-Dokument während der Auslegungszeit heruntergeladen werden - Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

Die Einzelheiten werden in der Arbeitsgruppe „Bauen im ländlichen Raum“ abgestimmt. Mitglied dieser Arbeitsgruppe sind: Herr Schöllmann, Herr Florian Schneider, Herr Wendel, Herr Lehr, Herr Georg Piott, Herr Heinrich Piott.

Dinkelsbühl, den 22.09.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.09.2021
Vorlagennummer: 2/067/2021

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2021
Sachverhaltsdarstellung:

Der Bericht erfolgt in der Sitzung.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Stadtkämmerer Walter Wegert stellte in der Stadtratssitzung den Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2021 vor. Das erste Coronajahr 2020 konnte Dank der Kompensationszahlungen bei der Gewerbesteuer und der Ausschöpfung aller sonstigen Möglichkeiten der Kosteneinsparung mit einem – in Anbetracht der widrigen Umstände – überragenden Ergebnis abgeschlossen werden. Die bisherige Haushaltsentwicklung 2021 verlaufe ebenfalls überaus erfreulich, jedoch mit dem bedeutsamen Unterschied, dass die städtischen Steuereinnahmen jetzt ohne staatliche Ausgleichszahlungen wieder das „Vor Corona – Niveau“ erreichen. Die Kämmerei erwartet einen Abschluss, der an die Vorjahre anknüpft. Die städtische Finanzwirtschaft habe die Pandemie ohne nennenswerte Blessuren überstanden.

Im Verwaltungshaushalt steht die Gewerbesteuer derzeit bei einem Veranlagungssoll von rund 9,9 Mio. Euro, das sind 2,4 Mio. über dem Haushaltsansatz von 7,6 Mio. Die Vorfinanzierung verschiedener Ausgaben bei der Abwicklung des Bauhofbrandes ist aufgrund der erfreulichen Entwicklung der städtischen Finanzen außerplanmäßig möglich.

Die Kassenlage ist bei der Stadt ebenfalls erfreulich. Der Kassenbestand bewegte sich im Durchschnitt zwischen 7 und 10 Millionen.

Eine weitere wichtige Einnahme mit Corona-Bezug ist der Fremdenverkehrsbeitrag. Nach einem Aufkommen in 2018 von 228.000 Euro und 2019 von 281.000 Euro konnten in 2020, inklusive der staatlichen Teilkompensation von 45.000 Euro, bisher Einnahmen von 130.000 Euro verbucht werden. Das niedrige Ergebnis war der Tatsache geschuldet, dass 2020 bei einer Vielzahl von Betrieben die Vorauszahlung auf Null gesetzt wurde. 2022 (also bei der Veranlagung von 2020) wird die Stadt das Defizit aus 2020 weitgehend ausgleichen können.

Die Solleinnahmen in diesem Jahr belaufen sich derzeit auf 234.000 Euro bei einem Haushaltsansatz von 150.000 Euro. Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts gibt es bisher keine nennenswerten Abweichungen, die darauf schließen lassen, dass das Gesamtbudget überschritten wird. Dies gilt auch für die größte Position des VWH's, die Personalausgaben. Im Vermögenshaushalt wird Dinkelsbühl bei einigen Maßnahmen die Bauziele erreichen, einige müssen aus Arbeitskapazitätsgründen und wegen äußerst zeitaufwändiger Vergabeverfahren in das nächste Jahr geschoben werden.

Bei der Sicherung der Stadtmauer läuft derzeit das Vergabeverfahren für den Architekten und Statiker. Der Zeitverlust trat ein, nachdem das Landesamt für Denkmalpflege eine Planung durch das Stadtbauamt mehr oder weniger nicht akzeptiert hat. Der Beginn des ersten Bauabschnitts kann somit erst 2022 erfolgen. Der Fördersatz beträgt voraussichtlich ca. 75 Prozent.

Die Umsetzung des städtischen Parkkonzepts wird sich durch das laufende Vergabeverfahren, bei dem im ersten Aufschlag kein einziger Anbieter gewertet werden konnte, ebenfalls bis zum Frühjahr 2022 hinausschieben. Die zweite Ausschreibungsfrist endete Ende September. Das Parkdeck am Südring wird nach erfolgter Ausschreibung im 4. Quartal erst im Frühjahr nächsten Jahres gebaut werden. Die gleiche zeitliche Verzögerung gilt für den Friedpark, wo derzeit noch auf eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes gewartet wird.

Hospitalstiftung

Hier gibt es bisher keine merklichen Abweichungen von der Planung. Bei den Pachteinnahmen der Jugendherberge werden nach 2020 auch heuer voraussichtlich keine nennenswerten Ausfälle zu verzeichnen sein. An dieser Stelle ging ein großes Lob an die Herbergsfamilie für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und ihr Durchhaltevermögen.

Dinkelsbühl, den 22.09.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.09.2021
Vorlagennummer: SWD/021/2021

Berichterstatter: Fensterer, Steffen
Betreff: Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2020

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 25 EBV legt die Werkleitung den Jahresabschluss, den Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht über den Oberbürgermeister vor.

Die Jahresabschlussprüfung ist wie beauftragt durch die BKWP Wiedemann & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastr. 73, 80639 München erfolgt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem ausführlichen Prüfungsbericht dargestellt worden. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme in Höhe von 25.454.666,78 Euro und einen Jahresgewinn in Höhe von 491.817,07 Euro aus.

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Anlagen

Jahresbericht und Jahresabschluss 2020
Jahresabschluss 2020 – Allgemeiner Teil
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2020 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2020 in Höhe von 491.817,07 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen. Die Gewinnvorträge bis zum Jahr 2019 werden den allgemeinen Rücklagen 2020 zugeführt.

Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2020 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

17. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210922/Ö5
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2020 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2020 in Höhe von 491.817,07 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen. Die Gewinnvorträge bis zum Jahr 2019 werden den allgemeinen Rücklagen 2020 zugeführt.

Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2020 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

Dinkelsbühl, den 22.09.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.09.2021
Vorlagennummer: 3/075/2021

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Bauhof Dinkelsbühl - Erneuerung der Hallentore

Sachverhaltsdarstellung:

Durch den Bauhofbrand wurden die Hallentore der angrenzenden Gebäude derart beschädigt, dass ein Auswechseln der 34 Jahre alten Tore notwendig wird. Anstatt der vorhandenen Schub-Falldtore werden nun zeitgemäße Sektionaltore eingebaut. Dazu fand eine beschränkte Ausschreibung statt, in der fünf Firmen aufgefordert wurden, ein Angebot abzugeben. Zur Submission ging lediglich ein Angebot ein, das sich nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung auf 96.466,16 € beläuft.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.: _____
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - _____ Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Auftrag an die Fa. Tortechnik Heinen GmbH, Wassertrüdingen, zu erteilen.

17. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210922/Ö6
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag an die Fa. Tortechnik Heinen GmbH, Wassertrüdingen, zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 22.09.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.09.2021
Vorlagennummer: 1/012/2021

Berichterstatter: Bosch, Bettina
Betreff: Freiwillige Feuerwehr Dinkelsbühl- Bestätigung des Stellvertretenden Kommandanten

Sachverhaltsdarstellung:

Am 21.07.2021 wurden nach dem Ausscheiden von Herrn Wilfried Meier die Wahlen des Stellvertretenden Kommandanten bei der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Alexander Hoch, Lehengütingen 83, 91626 Schopfloch, wurde am 21.07.2021 zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Alexander Hoch wird unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl bestätigt.

17. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20210922/Ö7
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Herr Alexander Hoch wird unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dinkelsbühl bestätigt.

Dinkelsbühl, den 22.09.2021
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 22.09.2021
Vorlagennummer: 1/013/2021

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Gewährung einer Sonderzahlung an die Beschäftigten des Altenpflegeheims der Hospitalstiftung

Sachverhaltsdarstellung:

In den letzten Jahren konnte gegen Ende des Jahres an die Beschäftigten des Altenpflegeheimes der Hospitalstiftung Dinkelsbühl jeweils eine gewisse Summe (50 % eines Monatsgehaltes) als Sonderzahlung ausbezahlt werden.

Zum Stand 31.08.2021 haben wir auf der Einnahmenseite ein Plus im Vergleich zum Vorjahr um ca. 60.000 € und auf der Ausgabenseite bewegen wir uns unter den Vorjahresaufwendungen.

Die Corona-Pandemie hat dem Personal im Pflegebereich enorm viel abverlangt. In unserem Altenpflegeheim wurde unter den erschwerten Arbeitsbedingungen Großartiges geleistet. Als Anerkennung für diese besonderen Leistungen soll deshalb heuer ausnahmsweise ein volles Monatsgehalt ausbezahlt werden. Damit soll dieses Engagement entsprechend gewürdigt und auch finanziell honoriert werden.

Im Vorjahr haben wir mit einem Gewinn von 23.022 € abgeschlossen. Nach den derzeitigen Prognosen könnte der Gewinn für 2021 auf ca. 30.000 € hinauslaufen, wobei hier dann schon die Sonderzahlung i.H.v. 100 % eines Monatsgehaltes berücksichtigt worden ist.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, an die Beschäftigten der Hospitalstiftung im Jahr 2021, zusammen mit dem Gehalt für den Monat November, eine Sonderzahlung in Form von 100 % des jeweiligen Oktobergehalts zu bezahlen.

Für Beschäftigte, die erst im Laufe des Jahres 2021 den Dienst aufgenommen haben, erfolgt die Bezahlung anteilmäßig; bei vorzeitigem Ausscheiden im laufenden Jahr 2021 erfolgt keine anteilige Ausschüttung.

17. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20210922/Ö8

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Es wird beschlossen, an die Beschäftigten der Hospitalstiftung im Jahr 2021, zusammen mit dem Gehalt für den Monat November, eine Sonderzahlung in Form von 100 % des jeweiligen Oktobergehalts zu bezahlen.

Für Beschäftigte, die erst im Laufe des Jahres 2021 den Dienst aufgenommen haben, erfolgt die Bezahlung anteilmäßig; bei vorzeitigem Ausscheiden im laufenden Jahr 2021 erfolgt keine anteilige Ausschüttung.

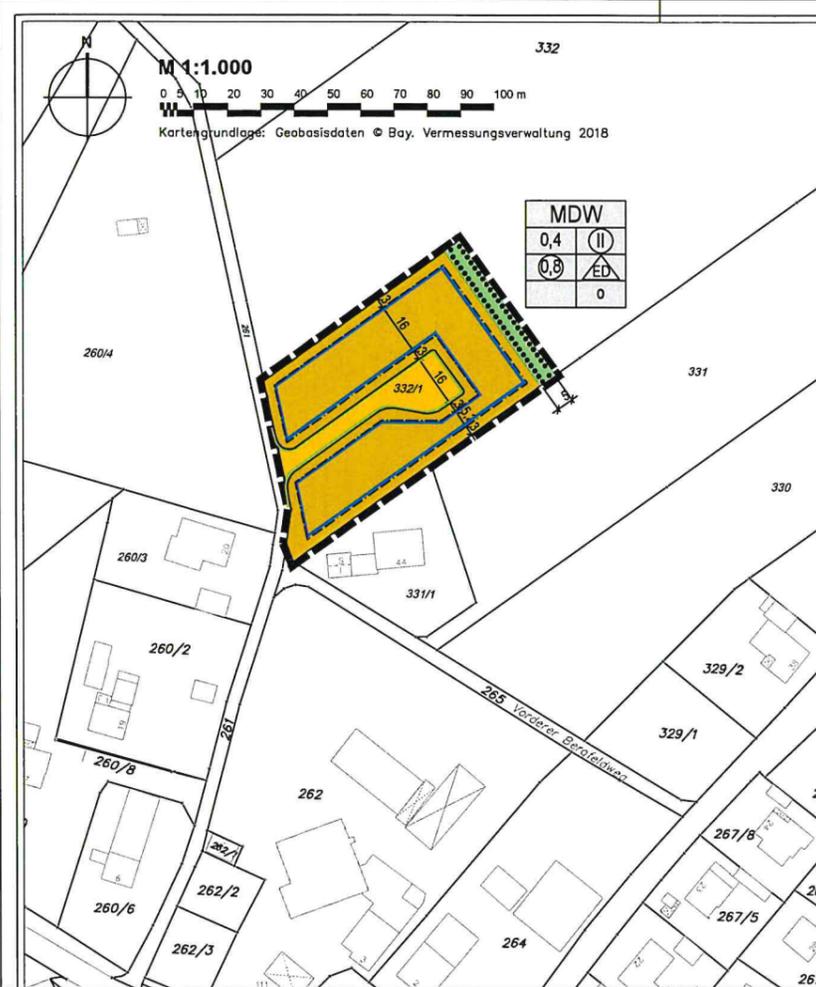
Dinkelsbühl, den 22.09.2021
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.07.2021 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Bosch
Schriftführerin



PRÄAMBEL

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9,10 und 13b des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der geltenden Fassung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der geltenden Fassung den Bebauungsplan „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“ für den Bereich Flurstück 332/1 Gemarkung Neustädtlein als Satzung.

- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:
- im Norden durch die Flst.Nr. 332 Gmkg. Neustädtlein – Ackerbauliche genutzt Fläche
 - im Osten durch die vorhandene Wohnbebauung auf der Flst.Nr. 331/2 Gmkg. Neustädtlein bzw. durch die ackerbauliche genutzte Flst.Nr. 331 Gmkg. Neustädtlein
 - im Süden durch einen landwirtschaftlichen Weg auf der Flst.Nr. 261 Gmkg. Neustädtlein bzw. die bereits vorhandene Verkehrsstraße auf der Flst.Nr. 265 Gmkg. Neustädtlein und in weiterer Folge durch die als Grünland genutzte Flst.Nr. 260/4 Gmkg. Neustädtlein und die bereits durch Wohnbebauung genutzte Flst.Nr. 260/3 Gmkg. Neustädtlein
 - im Westen durch einen landwirtschaftlichen Weg auf der Flst.Nr. 261 Gmkg. Und im Weiteren durch die als Grünland genutzte Flst.Nr. 260/4 Gmkg. Neustädtlein

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Baugebietes gilt die ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 07.07.2021 und die auf dieser vermerkten Festsetzungen.

§ 2 Bestandteile dieser Satzung

- Bebauungsplan mit
1. zeichnerischem Teil im Maßstab 1:1000 und
 2. Textlichen Festsetzungen

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Art der baulichen Nutzung**
 - 1.1 Festgesetzt wird ein Dörfliches Wohngebiet MDW nach § 5a der BauNVO.
- 2. Grundstücksgröße, Maß der baulichen Nutzung**
 - 2.1 Im MDW beträgt die Grundflächenzahl 40 vom 100 (GRZ 0,4).
 - 2.2 Es werden als Höchstgrenze 2 Vollgeschosse (II) festgesetzt (E+DG=II).
 - 2.3 Je Wohngebäude ist nur eine Wohnung mit max. 1 Einliegerwohnung mit max. 50 m² zulässig.
 - 2.4 Die Firsthöhe von Wohngebäuden darf im Mischgebiet eine Höhe von 10,0 m über der Höhe der Straßenmitte nicht überschreiten. Bezugspunkt ist dabei die Straßenmitte der Erschließungsstraße im rechten Winkel zur Mitte der jeweiligen Hausfassade.
- 3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche**
 - 3.1 Als Bauweise wird die offene Bauweise festgesetzt.
 - 3.2 Die überbaubaren Flächen werden mittels Baugrenzen nach § 23 Abs. 3 BauNVO festgesetzt. Ein Übertreten der Baugrenzen um bis zu 1,0 m durch untergeordnete Bauteile, wird nach § 23 Abs. 3 BauNVO als zulässig festgesetzt.
- 4. Garagen, Stellplätze und Nebengebäude**
 - 4.1 Je abgeschlossener Wohnung im Wohngebäude sind auf dem Grundstück mindestens zwei Stellplätze herzustellen und vorzuhalten. Der Stauraum vor Garagen wird nicht angerechnet.
 - 4.2 Die Errichtung von Garagen, Carports und Nebengebäuden ist auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, jedoch nicht in der mind. 3 m breiten Vorgartenzone entlang der Straße.
 - 4.3 Garagen und Carports müssen vor ihren Einfahrtsseiten einen Stauraum von mind. 5,0 m bis zur Straßenbegrenzungslinie haben. Dieser Stauraum darf zur Straße hin nicht eingezäunt werden.
- 5. Örtliche Bauvorschriften nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. Art. 81 BayBO**
 - 5.1 Dachformen: Zulässig sind Satteldächer, Walmdächer (einschließlich Zeltedächer), Pultdächer, sowie Satteldächer, bei denen die Dachflächen in der Vertikalen gegeneinander versetzt angeordnet sind.
 - 5.2 Dachflächen von Satteldächern, Walmdächern (einschließlich Zeltedächern) sowie versetzten Satteldächern sind mit einer Dachneigung von 10° bis 38°, Dachflächen von Pultdächern mit einer Dachneigung von 5° bis 25°, jeweils bezogen auf die Horizontale, zu errichten.
 - 5.3 Für Garagen, Nebengebäude und untergeordnete Dächer an Hauptgebäuden (z.B. Terrassenüberdachung) sowie für verbindende Dächer zwischen Haupt- und Nebengebäude sind neben Satteldächern auch Flachdächer zulässig. Flachdach-Garagen sind nur mit einer extensiven Dachbegrünung zulässig.
 - 5.4 Dachaufbauten: Dachgauben und Zwerchgiebel:
 - 5.4.1 Zwerchgiebel sind bis zu einer Breite von max. 3,0 m zulässig. Die Fenster im Zwerchgiebel können bodentief ausgebildet werden.
 - 5.4.2 Als Dachaufbauten sind Dachgauben mit einer Breite von max. 1,25 m zulässig. Die lichte Höhe der Dachgaubenfenster darf 1,25 m nicht überschreiten.
 - 5.4.3 Die Anzahl der Dachaufbauten je Wohngebäude wird auf drei beschränkt.
 - 5.5 Fassadenmaterialien und -anstriche in greller, dunkler oder reflektierender Ausführung sind unzulässig.
 - 5.6 Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren auf Dächern sind ohne Aufständertung zu errichten.
- 6. Grünordnung**
 - 6.1 Stellplätze und Zufahrten sind mit verweigerungsfähigen Belägen zu befestigen (z.B. mit Rasenfugen oder Drainpflaster).
 - 6.2 Die Anlage von Schotter- oder Kiesflächen zur Gartengestaltung ist unzulässig. Freiflächen die nicht als Zufahrten, Wege oder Terrassen befestigt sind, müssen gärtnerisch mit Rasen und Pflanzungen angelegt werden.
 - 6.3 Einfriedungen zum Straßenraum sind als Holz-Lattenzaun oder/ und als Hecke zu gestalten und dürfen zur Straßenseite hin eine Höhe von 1,25 m nicht überschreiten. Mauern, Dammschüttungen, Erdwälle, Steinkörbe oder sonstige Auffüllungen zur Einfriedung sowie Sockel sind nicht zulässig.
 - 6.4 Einfriedung zu den Nachbargrundstücken sind als Holzlattenzaun oder Maschendrahtzaun bis zu 1,5 m Höhe zulässig. Sie sind offen, ohne Sockel und mit einer Bodenfreiheit von mindestens 0,1 m auszubilden.
 - 6.5 Im Dörflichen Wohngebiet ist je voller 300 m² Grundstücksfläche mindestens ein Laubbaum der nachstehenden Pflanzliste zu pflanzen. Im Vorgarten ist dabei mindestens ein Baum zur Gliederung des Straßenraumes zu pflanzen.

A. Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der Baulichen Nutzung

Dörfliches Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

Zwei Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise
 nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
 Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie

5. Grünflächen

öffentliche Grünflächen

6. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

7. Sonstige Planzeichen

Nutzungsschablone

Feld 1	Feld 3
Feld 2	Feld 5
Feld 4	Feld 6
Feld 7	

Feld 1= Art der baulichen Nutzung
 Feld 2= Grundflächenzahl
 Feld 3= Zahl der Vollgeschosse
 Feld 4= Geschoßflächenzahl
 Feld 5= zulässige Häuser
 Feld 6= Dachformen
 Feld 7= Bauweise

Grenze des Geltungsbereiches

B. Darstellungen als Hinweis

(ohne Festsetzungscharakter)

Flurstücksgrenzen/ Flurstücknummern

Bemaßung

7. Bepflanzung

- 7.1 Innerhalb der als „Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ festgesetzten Fläche ist eine 3-reihige Gehölzpflanzung anzulegen. Die Gehölze sind als Dreieckspflanzung mit einem 1x1 m Abstand anzulegen, wobei eine Pflanzung jeweils in 3 bis 5er Gruppen derselben Art zu erfolgen hat. Die anzupflanzenden Gehölze sind dauerhaft zu erhalten, zu pflegen und im Falle eines Ausfalls gleichwertig zu ersetzen. Die zu pflanzenden Gehölze sind der Artenliste B zu entnehmen.
- 7.2 Artenliste A - Laubbäume
 Pflanzqualität: Hochstamm, 3x verpflanzt; Stammumfang: 14-16 cm; Vorkommensgebiet 5.1 "Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken"

Acer campestre	Feld-Ahorn
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
Crataegus laevigata	Zweigrifflicher Weißdorn
Fragula alnus	Faulbaum
Prunus padus	Traubenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Sorbus aucuparia	Echte Eberesche
Sorbus torminalis	Eltsbeere

 Obstbäume – Mindestpflanzqualität: Hochstamm, Stammhöhe 100-120 cm, regionale Sorten sind zu bevorzugen: Apfel, Birne, Kirsche, Zwetschge, Walnuss
- 7.3 Artenliste B - Sträucher
 Pflanzqualität: mindestens 2x verpflanzt; Mindestgröße: 60-100 cm; Vorkommensgebiet 5.1 „Süd-deutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken“

Berberis vulgaris	Gemeine Berberitze
Corylus avellana	Haselnuss
Cornus sanguinea	Bluthartriegel
Euonymus europaeus	Europäisches Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Lonicera nigra	Schwarze Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus catharticus	Kreuzdorn
Ribes uva-crispa	Stachelbeere
Rosa arvensis	Kriechende Rose
Rosa canina	Hunds-Rose
Rubus idaeus	Himbeere
Sambucus racemosa	Trauben- Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

D. HINWEISE:

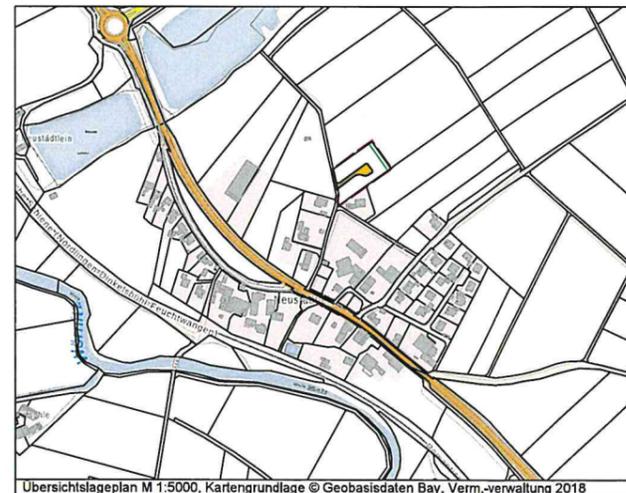
1. Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmal-schutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG:
 Art. 8 Abs. 1 DSchG: Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks, sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die Übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.
 Art. 8 Abs. 2 DSchG: Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.
2. Bei der Versickerung von Niederschlagswasser sind die Vorschriften der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreIV) und der technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser ins Grundwasser (TRENGW) zu beachten.
3. Die gemäß Satzung erforderlichen Pflanzmaßnahmen sind mit Angabe der Pflanzqualität in den jeweiligen Antragsunterlagen nachzuweisen.
4. Notwendige Baumfällungen und Rodungen von Gehölzen sind ausschließlich im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen.
5. Zwischen Baumstandorten und Versorgungsleitungen ist gemäß DVGW Regelwerk Arbeitsblatt GW125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,5 m einzuhalten.
6. Bei Baumpflanzungen im Näherungsbereich von Telekommunikationslinien ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Versorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 zu beachten.
7. Die DIN-Normen, auf die in den Festsetzungen und in der Begründung zu diesem Bebauungsplan verwiesen werden, sowie anderweitige Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Richtlinien, Regelwerke etc. sind bei der Stadt Dinkelsbühl, Segringer Straße 30, 91550 Dinkelsbühl, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Zum Entwurf des Bebauungsplans „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“ in der Fassung vom2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2021 bis2021 beteiligt.
- 3) Der Entwurf des Bebauungsplans „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“ in der Fassung vom2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2021 bis2021 öffentlich ausgestellt.
- 4) Die Stadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom2021 den Bebauungsplan „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom2021 als Satzung beschlossen.
- 5) Ausgefertigt
- 6) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan „Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Große Kreisstadt Dinkelsbühl, den
 Dr. Hammer (Oberbürgermeister)

Große Kreisstadt Dinkelsbühl, den
 Dr. Hammer (Oberbürgermeister)



Große Kreisstadt Dinkelsbühl
 Segringer Straße 30
 91550 Dinkelsbühl

Bebauungsplan "Dörfliches Wohngebiet Neustädtlein" mit integriertem Grünordnungsplan

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A1		02.09.2021	1148-1
TB MARKERT Stadtbauer · Landschaftsarchitekt PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Markert, Merdes Bearbeitung: Nicolas Schmeller Rainar Brahm		Planfassung: Entwurf	
Fildenerstr. 34 90458 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 200 USt-IdNr. DE315889497		Unterschrift des Planers: TB MARKERT Stadtplaner · Landschaftsarchitekten	
Tel. (0911) 99976-0 Fax (0911) 99976-54 info@tb-markert.de http://www.tb-markert.de			

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS:

An den Eigenbetrieb Stadtwerke Dinkelsbühl

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Dinkelsbühl - bestehend aus Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Dinkelsbühl für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind

der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob der Eigenbetrieb seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung und Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses - geprüft

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten des Eigenbetriebs nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.



München, 09.07.2021
BKWP Wiedemann & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Göb
Wirtschaftsprüfer

Ö 5



Jahresabschluss
Wirtschaftsjahr 2020

Allgemeiner Teil

**Strom - Gas - Wasser
Wärme - Bäder - ÖPNV**

„Mit Energie in die Zukunft“

Wasserversorgung

Wassergewinnung, Bezug und Abgabe

Die geförderte Wassermenge ist im Berichtsjahr um 2,1 % gesunken, die Wasserabgabe um 1,6 % gesunken. Der Wasserbezug betrug 11.334 cbm.

Die Wasserverluste sind 2020 leicht gesunken. Der Verlust betrug 52.000 cbm (2019 59.000 cbm). Der Wasserverlust ist auf mehrere Rohrbrüche im Ortsnetz zurückzuführen.

Wasserversorgung

Kenndaten	2020	2019	2018	2017	2016
Versorgte Einwohner	12.884	12.920	12.979	12.423	12.353
Wasserförderung (1.000 cbm)	729	745	738	693	672
Wasserabgabe aus HB (1.000 cbm)	726	742	735	690	669
Wasserbezug (1.000 cbm)	11	13	11	10	10
Wasserabgabe Tarifkunden (1000 cbm)	685	696	710	663	626
Rechnerische Verluste (1.000 cbm)	52	59	36	37	52
Verluste (%)	7,1	7,8	4,8	5,3	7,7
Bezug					
Höchstmenge	1.130	1.280	1.260	890	900
Mindestmenge	790	970	700	660	690
Getrennte Versorgungsanlagen					
Größte Tagesabgabe an Netz	2.924	3.205	3.531	3.186	2.826
Kleinste Tagesabgabe an Netz	1.564	1.482	1.586	1.531	1.454
Aufbereitungsanlagen	1	1	1	1	1
Installierte Leistung	3.283	3.283	3.283	3.283	3.283
Brunnen	15	15	15	15	15
Ergiebigkeit minimal	0	0	0	0	0
Ergiebigkeit maximal	3.496	3.496	3.496	3.496	3.496
Installierte Pumpenleistung	4.493	4.493	4.493	4.493	4.493
Hochbehälter	2	2	2	2	2
Speichervolumen (cbm)	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Leitungsnetz (km)	201	201	201	200	198
Hausanschlüsse	3.966	3.945	3.925	3.895	3.860
Eingebaute Zähler	4.160	4.150	4.128	4.104	4.062

Entwicklung des Wasserverkaufes

Mengen	2020	2019	2020	2019	Entwickl. 2019/2020 2019 = 100
	cbm	cbm	in % der nutzbaren Abgabe		
Tarifkunden Stadt + Stadtteile	667.304	674.523	97	96,9	98,9
Fremdverkauf	8.893	7.403	1	1,1	120,1
	676.197	681.926	99	97,9	99,2
Eigenverbrauch	8.843	14.503	1	2,1	61,0
Nutzbare Abgabe	685.040	696.429	100	100	98,4
Erlöse	2020	2019	Entwickl. 2019/2020 2019= 100		
	EUR	EUR			
Tarifkunden Stadt + Stadtteile	1.770.154	1.783.254	99,3		
Fremdverkauf	9.338	7.773	120,1		
Erlöse lt. G + V	1.779.492	1.791.027	99,4		
Eigenverbrauch	19.655	31.422	62,6		
Gesamterlöse Wasser	1.799.146	1.822.449	98,7		

Wärmeversorgung

Kenndaten		<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Einwohnerzahl der Stadt	Anzahl	13.018	12.925
Erzeugungsanlagen			
Blockheizkraftwerke	Anzahl	1	1
Thermische Leistung	kW	274	274
Elektrische Leistung	kW	170	170
zus. Heizkessel; therm. Leistung	kW		
Gasheizanlagen	Anzahl	2	2
Thermische Leistung	kW	1.925	1.925
Holzhackschnitzel	Anzahl	2	2
Thermische Leistung	kW	3.000	3.000
Anschlußwert der Abnehmeranlagen	MW	7,2	6,6
Verteilungsnetz (einfach)	km	6,4	6,4
Hausanschlüsse	Anzahl	27	26
Eingebaute Zähler	Anzahl	28	27
<hr/>			
Übergabe Waldeck (TEA-Therm)			
Thermische Leistung	kW	3.000	3.000
Anschlußwert der Abnehmeranlagen	kW	1.950	1.950
Verteilungsnetz (einfach)	km	4	4
Hausanschlüsse	Anzahl	13	13
Eingebaute Zähler	Anzahl	14	14

Entwicklung des Wärmeabsatzes

Der Wärmeabsatz betrug im Berichtsjahr 9.748.560 kWh.

	2020	2019	+ / -	%
Mengen	kWh	kWh	kWh	+ / -
Tarifikunden	675.460	561.300	114.160	
Sondervertragskunden	8.396.460	8.803.450	-406.990	
	9.071.920	9.364.750	-292.830	
Eigenverbrauch	676.640	907.750	-231.110	
<u>Gesamtabgabe Wärme</u>	<u>9.748.560</u>	<u>10.272.500</u>	<u>-523.940</u>	<u>-5,1</u>
Erlöse	EUR	EUR	EUR	+ / -
Tarifikunden	52.680	44.370	8.310	
Sondervertragskunden	670.565	698.960	-28.396	
Sonstige			0	
Erlöse lt. GuV	723.245	743.330	-20.085	
Eigenverbrauch	49.051	65.621	-16.570	
<u>Gesamterlöse Wärme</u>	<u>772.296</u>	<u>808.951</u>	<u>-36.656</u>	<u>-4,5</u>

Hallenbad

Kenndaten		<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Einwohnerzahl der Stadt	Anzahl	13.018	12.925
Besucherzahl	Anzahl	39.286	105.762
Schwimmbecken	Anzahl	1	1
Sportbecken - Größe	qm	250	250
Sportbecken - Volumen	cbm	700	700
Sprungbecken - Größe	qm	im Schwimmbecken integriert	
Sprungbecken - Volumen	cbm	im Schwimmbecken integriert	
Nichtschwimmerbecken - Größe	qm	im Schwimmbecken integriert	
Nichtschwimmerbecken - Volumen	cbm	im Schwimmbecken integriert	
Kinderplanschbecken - Größe	qm	16	16
Kinderplanschbecken - Volumen	cbm	5	5
Sprunganlagen	Anzahl	2	2
		Höhe 1 m und 3 m	
Rutschen - Länge	m		
Rutschen - Höhe	m		
Leistung der Filteranlagen			
Sportbecken	cbm/Stunde	100	100
Sprungbecken	cbm/Stunde	-	-
Nichtschwimmerbecken	cbm/Stunde	-	-
Wärmetauscher - Leistung	kcal/Stunde		
Wassertemperatur	Grad C	28	28
Umkleidetrakt/Sanitäreanlagen			
Gesamtgröße	qm	350	350
Umkleidekabinen	Anzahl	3	3
Garderobenschränke	Anzahl	181	181
Toilettenanlagen	Anzahl	8	8
Sauna			
Gesamtgröße	qm	2.500	2.500
Umkleidekabinen		2	2
Garderobenschränke		142	142
Toilettenanlagen		4	4
Saunen		4	4
Gesamtfläche	qm	3.750	3.750

Wörnitzstrandbad

Kenndaten		<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Einwohnerzahl der Stadt	Anzahl	13.018	12.925
Besucherzahl	Anzahl	8.643	15.669
Schwimmbecken	Anzahl	Wörnitz - 100m Schwimmbereich	
Sportbecken - Größe	qm	-	-
Sportbecken - Volumen	cbm	-	-
Sprungbecken - Größe	qm	-	-
Sprungbecken - Volumen	cbm	-	-
Kinderbecken - Größe	qm	60	60
Kinderbecken - Volumen	cbm	43	43
Babyplanschbecken - Größe	qm	32	32
Babyplanschbecken - Volumen	cbm	11	11
Sprunganlagen	Anzahl	-	-
Rutschen - Länge	m	5	5
Rutschen - Höhe	m	2	2
Leistung der Filteranlagen			
Sportbecken	cbm/Stunde	-	-
Sprungbecken	cbm/Stunde	-	-
Nichtschwimmerbecken	cbm/Stunde	-	-
Wärmetauscher - Leistung	kcal/Stunde		
Wassertemperatur	Grad C	ca. 20 ⁰ bis 23 ⁰	
Umkleidetrakt/Sanitäranlagen			
Gesamtgröße	qm		
Umkleidekabinen	Anzahl	69	69
Garderobenschränke	Anzahl		
Toilettenanlagen	Anzahl	5	5
Gesamtfläche	qm	4.714	4.714
Liegewiesenfläche	qm	4.500	4.500

BÄDER**Hallenbad**

Besucher	2020	2019	
Hallenbad	14.836	40.994	
Sauna	10.242	21.414	
Zwischensumme	25.078	62.408	
Schüler	14.208	43.354	
Gesamt	<u>39.286</u>	<u>105.762</u>	
Betriebstage	134	332	
Erlöse	2020	2019	Entwickl. 2019/2020 2019 = 100
	EUR	EUR	
Benutzungsgeb. Hallenbad	41.437	109.475	
Benutzungsgeb. Sauna	94.729	185.457	
Schwimmkurse	1.149	4.574	
Handelswaren	8.230	19.530	
Wertkarten / Gutscheine	0	12	
Sonstige Einnahmen	11.383	24.245	
Zwischensumme	156.929	343.293	
Schulen	22.118	58.718	
Gesamt	<u>179.047</u>	<u>402.011</u>	<u>44,5</u>

Stellt man die Erlöse den Aufwendungen gegenüber, ergibt sich ein Zuschussbedarf von EUR 20,63 pro Besucher. Es wird eine Kostendeckung in Höhe von 21,56 % erzielt. Das Hallenbad verursacht pro Betriebstag Kosten von 7.711,81 EUR.

Wörnitzstrandbad

	2020	2019	
Besucher	8.643	15.669	
Badetage	73	110	
Betriebstage	84	124	
Erlöse			
Benutzungsgebühr	13.255	27.591	
sonst. Einnahmen	1.208	916	
Gesamt	<u>14.463</u>	<u>28.508</u>	<u>50,7</u>

Stellt man die Erlöse den Aufwendungen gegenüber, ergibt sich ein Zuschussbedarf von EUR 5,46 pro Besucher. Es wird eine Kostendeckung in Höhe von 23,44 % erzielt. Das Freibad verursacht pro Betriebstag Kosten von 734,49 EUR.

ÖPNV - Stadtbuslinie

Kenndaten		<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Einwohnerzahl der Stadt	Anzahl	13.018	12.925
Einwohnerzahl des Verkehrseinzugsgebietes	Anzahl	12.884	12.920
Linien	Anzahl	6	6
durchschnittliche Linienlänge	km	21	21
durchschnittliche Haltestellen pro Linie	Anzahl	40	40
durchschnittlicher Haltestellenabstand	m	526	526
angemietete Busse	Anzahl		
Betriebsleistung			
Nutzwagenkilometer	in 1.000	31	31
Leerkilometer	in 1.000		
insgesamt	in 1.000	<u>31</u>	<u>31</u>
Nutzplatzkilometer			
Linienverkehre	in 1.000	-	-
Sonderverkehre	in 1.000	-	-
insgesamt	in 1.000	<u>-</u>	<u>-</u>
beförderte Personen im Linienverkehr	Anzahl		159.323
Beförderungsfälle je Einwohner	Anzahl	0	12

	2020	2019
Fahrgäste		
Erwachsene	1.192	2.102
Kinder/Jugendliche	1.759	3.475
Schüler	151.832	153.746
Gesamt	<u>154.783</u>	<u>159.323</u>
Fahrten (4 Fahrten/Tag)	1.664	1.776
Beförderung (Personen/Tag)	7	13
Personen/Fahrt	2	3
(ohne Schülerverkehr)		

Erlöse	2020	2019
	EUR	EUR
Einzelfahrscheine	397	929
Streifenkarten	1.852	3.201
Mobi-Card	588	1.216
Schülermonatskarten	55.812	55.505
Ausgleich Schwerbehinderte	1.370	2.238
Ausgleichszahlung	45.157	48.657
Zuschuss Innovationspaket	1.482	0
KV VGN	0	0
Gesamt	<u>106.659</u>	<u>111.745</u>

Investitionsmaßnahmen

Darstellung der Investitionsmaßnahmen im Jahr 2020

Stromversorgung

Speicher- u. Verteilungsanlagen		
Transformatorstationen	33.741,90	
Mittelspannungskabelnetz	3.670,64	
Niederspannungskabelnetz	292.407,82	
Steuerkabel		
BKZ Stromversorgung	<u>-490.432,65</u>	-160.612,29
Zähler- u. Meßgeräte		17.744,52
Betriebs- u. Geschäftsausstattung		439,04
Strom - Investitionen		-142.428,73

Messstellenbetrieb

Stromzähler - mME		24.519,50
Messstellenbetrieb - Investitionen		24.519,50

Gasversorgung

Leitungsnetz incl. Hausanschlüsse	297.403,99	
BKZ Gasversorgung	<u>-149.947,90</u>	147.456,09
Zähler- u. Meßgeräte		33.093,54
Betriebs- u. Geschäftsausstattung		639,50
Gas - Investitionen		181.189,13

Wasserversorgung

Grundstück m. Betr. u. Gesch.bauten		
Erzeugungsanlagen		1.183,00
Rohrleitungsnetz	46.821,84	
BKZ Wasserversorgung	<u>-189.378,54</u>	-142.556,70
Wasserzähler		11.215,12
Betriebs- u. Geschäftsausstattung		30.382,02
Wasser - Investitionen		-99.776,56

Wärmeversorgung

Leitungsnetz	3.552,97	
BKZ Wärmeversorgung	<u>-14.218,00</u>	-10.665,03
Zähler- u. Meßgeräte		11.854,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung		1.158,47
Wärme - Investitionen		2.347,44

Bäder

Grundstück m. Betr. u. Gesch.bauten		
Maschinen- u. masch.Anlagen		
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Hallenbad/Freibad		1.818,75
Hallenbad - Investitionen		1.818,75

ÖPNV - Investitionen		0,00
-----------------------------	--	-------------

Gemeinsame Anlagen

Grundstück m. Betr. u. Gesch.bauten	29.812,39
Betriebs- u .Geschäftsausstattung	68.991,24
Immat. Vermögensgegenst.	63.853,70

gemeinsame Anlagen - Investitionen	162.657,33
---	-------------------

Finanzanlagen - Investitionen	0,00
--------------------------------------	-------------

Straßenbeleuchtung - Investitionen	0,00
---	-------------

Zwischensumme	130.326,86
---------------	-------------------

**Anzahlungen
Anlagen in Bau**

Anzahlungen auf Anlagen	EW	114.865,20	
Anlagen in Bau	EW	<u>439.535,62</u>	554.400,82
Anzahlungen auf Anlagen	Gas	0,00	
Anlagen in Bau	Gas	<u>31.996,98</u>	31.996,98
Anzahlungen auf Anlagen	Wasser	20.000,00	
Anlagen in Bau	Wasser	<u>191.709,39</u>	211.709,39
Anzahlungen auf Anlagen	Wärme	262.094,64	
Anlagen in Bau	Wärme	<u>293.716,16</u>	555.810,80
Anzahlungen auf Anlagen	Bad	0,00	
Anlagen in Bau	Bad	<u>0,00</u>	0,00
Anzahlungen auf Anlagen	ALLG	0,00	
Anlagen in Bau	ALLG	0,00	0,00

Anzahlungen / Anlagen in Bau - Investitionen	1.353.917,99
---	---------------------

Gesamt-Investitionen - gekürzt um BKZ	1.484.244,85
--	---------------------

BKZ-GESAMT 2020	843.977,09
------------------------	-------------------

GESAMT-INVESTITIONEN 2020	2.328.221,94
----------------------------------	---------------------

Ertragslage laut Erfolgsübersicht

Gesamtbetrieb	2020	2019	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsaufwendungen	28.234	7.429	20.805
Betriebserträge	28.902	7.142	21.760
Betriebsergebnis	668	-286	954
Finanzergebnis	0	0	0
Steuern vom EK	176	262	-85
Unternehmensergebnis	<u>492</u>	<u>-548</u>	<u>1.040</u>
gemeinsamer Bereich	2020	2019	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsaufwendungen	4	8	-4
Betriebserträge	64	57	7
Betriebsergebnis	<u>61</u>	<u>50</u>	<u>11</u>
Stromversorgung	2020	2019	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsaufwendungen	21.396	20.662	734
Betriebserträge	22.144	21.645	499
Betriebsergebnis	<u>747</u>	<u>983</u>	<u>-236</u>
Messstellenbetrieb	2020	2019	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsaufwendungen	24		24
Betriebserträge	28		28
Betriebsergebnis	<u>4</u>	<u>0</u>	<u>4</u>
Straßenbeleuchtung	2020	2019	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsaufwendungen	204	222	-18
Betriebserträge	198	194	4
Betriebsergebnis	<u>-6</u>	<u>-28</u>	<u>22</u>
Gasversorgung	2020	2019	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsaufwendungen	2.678	2.718	-40
Betriebserträge	3.247	3.475	-229
Betriebsergebnis	<u>569</u>	<u>758</u>	<u>-189</u>

Wasserversorgung	2020 TEUR	2019 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen	1.942	2.209	-267
Betriebserträge	2.099	2.042	57
Betriebsergebnis	<u>157</u>	<u>-167</u>	<u>324</u>
Wärme	2020 TEUR	2019 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen	775	810	-35
Betriebserträge	779	810	-31
Betriebsergebnis	<u>4</u>	<u>0</u>	<u>4</u>
Bäder	2020 TEUR	2019 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen	1.095	1.342	-247
Betriebserträge	237	452	-215
Betriebsergebnis	<u>-858</u>	<u>-890</u>	<u>32</u>
ÖPNV	2020 TEUR	2019 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen	116	120	-4
Betriebserträge	107	112	-5
Betriebsergebnis	<u>-10</u>	<u>-8</u>	<u>-1</u>
Finanzergebnis	2020 TEUR	2019 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen	176	262	-85
Betriebserträge	0	0	0
Betriebsergebnis	<u>-176</u>	<u>-262</u>	<u>85</u>

Erfolgsübersicht

der Stadtwerke Dinkelsbühl für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine und gem. Betriebsabteilungen Gemeinsamer Bereich	Versorgungsgebiete							Straßenbeleuchtung
			Stromversorgung	Gasversorgung	Wasser- versorgung	Wärme- versorgung	Bäder	ÖPNV		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1. Materialaufwand										
a) Bezug von Fremden	21.911.052,61	4,80	18.726.811,58	1.739.063,27	834.760,28	311.043,65	81.311,68	90.481,92	127.575,43	
b) Bezug von Betriebszweigen	561.033,29		112.328,22	10.787,09	127.736,74	170.551,39	139.355,40	274,45	0,00	
2. Löhne und Gehälter	2.177.843,32	2.907,83	951.830,34	308.547,88	347.151,84	113.519,20	395.681,47	11.202,00	47.002,76	
3. Soziale Abgaben	465.954,00	588,93	203.605,61	70.355,96	58.590,82	8.137,59	109.232,14	2.013,59	13.429,36	
4. Aufwend. f. Altersversorgung und für Unterstützung	156.047,94	184,04	81.333,63	27.301,40	22.745,42	2.857,61	14.039,55	871,61	6.714,68	
5. Abschreibungen	1.450.568,92	0,00	531.563,57	282.710,85	202.579,36	158.224,41	263.130,34	3.541,13	8.819,26	
6. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	16.165,23	0,00	9.021,54	3.571,85	2.891,50	170,08	340,18	170,08	0,00	
7. Steuern soweit nicht unter Pos. 15. ausgewiesen	8.281,70	0,00	4.033,52	1.460,39	1.182,24	1.207,19	328,81	69,55	0,00	
8. Konzessions- und Wegeentg.	534.944,00	0,00	338.045,00	22.997,00	173.902,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Andere betriebl. Aufwendung										
- Entschädigung WSG	28.578,68	0,00	0,00	0,00	28.578,68	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Mieten	45.242,79	14.801,42	17.851,36	678,00	4.254,47	0,00	7.657,54	0,00	0,00	
- Gebühren, Abgaben	134.466,43	51.948,80	18.038,40	14.468,28	2.850,33	302,93	46.498,26	184,00	175,43	
- Versicherungen	33.694,69	16.990,21	6.122,59	232,09	2.503,68	1.796,21	6.049,91	0,00	0,00	
- Bürobedarf	23.967,92	21.859,08	0,00	228,00	0,00	0,00	1.713,34	167,50	0,00	
- Post- u. Fernsprechgebühren	33.964,73	32.744,34	40,93	25,02	111,88	0,00	1.031,91	0,00	10,65	
- Reisespesen u. Werbekosten	26.260,69	18.835,20	0,00	0,00	331,52	0,00	7.093,97	0,00	0,00	
- Spenden	900,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- and. Dienst-/Fremdleist.	437.286,65	237.457,24	77.817,48	75.569,43	33.922,57	400,00	10.086,96	1.632,97	400,00	
- Verwaltungskosten	172.269,58	172.269,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Sonst. Aufwendungen	15.668,26	4.161,34	9.934,84	0,00	420,48	1.068,48	88,48	-5,36	0,00	
	0,00	-571.967,21	331.741,03	120.112,97	97.234,45	5.719,72	11.439,32	5.719,72		
10. Aufwand 1 - 9 Verteilung Allg. Bereich	28.234.191,43	3.685,60	21.420.119,64	2.678.109,48	1.941.748,26	774.998,46	1.095.079,26	116.323,16	204.127,57	
11. Betriebserträge										
I - Umsatzerlöse	28.094.585,46	45.883,78	21.770.807,34	2.962.591,08	2.050.037,41	723.244,90	237.160,78	106.689,03	198.171,14	
II - Aktiv. Eigenleistungen	211.644,78	3.685,60	110.387,82	65.107,62	25.779,55	6.684,19	0,00	0,00	0,00	
III - Sonst. betr. Erträge	35.106,61	14.741,84	13.021,23	3.513,57	3.366,12	128,81	128,81	128,81	77,42	
a) nach der G+V Rechnung	28.341.336,85	64.311,22	21.894.216,39	3.031.212,27	2.079.183,08	730.057,90	237.289,59	106.817,84	198.248,56	
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	561.033,29	0,00	277.162,29	215.413,79	19.406,58	49.050,63	0,00	0,00	0,00	
12. Betriebserträge gesamt	28.902.370,14	64.311,22	22.171.378,68	3.246.626,06	2.098.589,66	779.108,53	237.289,59	106.817,84	198.248,56	
13. Betriebs- ergebnis	Überschuß + Fehlbetrag -	668.178,71	60.625,62	751.259,04	568.516,58	156.841,40	4.110,07	-857.789,67	-9.505,32	-5.879,01
14. Finanzerträge	0,00		0,00							
15. Steuern v. Einkommen+Ertrag	176.361,64	176.361,64								
16. Unternehmens- ergebnis	Jahresgew. + Jahresverl. -	491.817,07	-115.736,02	751.259,04	568.516,58	156.841,40	4.110,07	-857.789,67	-9.505,32	-5.879,01

Ö 5



**Rudolf-Schmidt-Straße 7
91550 Dinkelsbühl**
Registergericht Amtsgericht Ansbach HRA 2712

Jahresabschluss
zum Geschäftsjahr vom
01.01.2020 bis 31.12.2020

**Strom - Gas - Wasser
Wärme - Bäder - ÖPNV**

„Mit Energie in die Zukunft“

Inhaltsangaben

- I Bilanz zum 31.12.2020
- II Gewinn- und Verlustrechnung 2020
- III Anhang
- IV Lagebericht
- V Tätigkeitsabschluss 2020
- VI Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

I. Bilanz der Stadtwerke Dinkelsbühl zum 31.12.2020

AKTIVSEITE

	31.12.2020 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	125.416,67	114.638,76
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, u. a. Bauten	3.323.857,63	3.438.647,08
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	572,65	572,65
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanl.	550.065,68	560.390,79
4. Speicherungs- und Verteilungsanlagen	6.762.802,60	7.519.794,52
5. Straßenbeleuchtung	112.212,37	121.031,64
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	922.181,18	1.057.000,59
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	477.405,88	506.813,86
8. Geleist. Anzahlungen u. Anlagen im Bau	1.510.861,28	440.492,38
	<u>13.659.959,27</u>	<u>13.644.743,51</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	24.750,00	24.750,00
	<u>13.810.125,94</u>	<u>13.784.132,27</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	510.945,25	466.873,90
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen + Leistungen davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr 0,00 € (VJ 0,00)	2.319.700,71	3.931.401,55
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr 0,00 € (VJ 0,00)	232.043,03	149.002,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.079.186,08	445.126,66
	<u>3.630.929,82</u>	<u>4.525.530,99</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.502.665,77	6.842.484,55
Summe Aktiva	<u><u>25.454.666,78</u></u>	<u><u>25.619.021,71</u></u>

PASSIVSEITE

	31.12.2020 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	3.100.000,00	3.100.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	15.090.861,52	15.090.861,52
III. Gewinn		
Gewinn der Vorjahre	1.328.959,78	893.810,89
Jahresgewinn	491.817,07	435.148,89
Eigenkapital	20.011.638,37	19.519.821,30
B. Empfangene Ertragszuschüsse	57.025,78	120.955,56
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	156.004,84	271.673,04
2. Sonstige Rückstellungen	779.546,00	806.053,51
	935.550,84	1.077.726,55
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	787.560,36	963.201,48
davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr		
787.560,36 € (VJ 963.201,48 €)		
davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr		
0,00 € (VJ 0,00 €)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	364.128,56	280.187,94
davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr		
364.128,56 € (VJ 280.187,94 €)		
davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr		
0,00 € (VJ 0,00 €)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	978.560,44	939.351,74
davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr		
978.560,44 € (VJ 939.351,74 €)		
davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr		
0,00 € (VJ 0,00 €)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon	2.320.202,43	2.717.777,14
a) mit einer RLZ bis zu einem Jahr		
2.320.202,43 € (VJ 2.717.777,14 €)		
davon mit einer RLZ v.mehr als einem Jahr		
0,00 € (VJ 0,00 €)		
b) aus Steuern		
221.392,26 € (VJ 299.765,16 €)		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit		
0,00 € (VJ 0,00 €)		
	4.450.451,79	4.900.518,30
Summe Passiva	25.454.666,78	25.619.021,71

Dinkelsbühl, 09. Juli 2021

Stadtwerke Dinkelsbühl

Kaufm.
techn. Werkleiter

Fensterer
kaufm. Werkleiter

II. Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Dinkelsbühl für das Geschäftsjahr 2020 (vom 01.01.2020 bis 31.12.2020)

	€	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		28.094.585,46		27.970.961,22
		211.644,78		
2. Andere aktivierte Eigenleistungen				151.545,52
3. Sonstige betriebliche Erträge		35.106,61		24.642,99
			28.341.336,85	28.147.149,73
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.863.585,45			18.595.145,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.047.467,16</u>			<u>3.218.344,63</u>
		21.911.052,61		21.813.489,73
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	2.177.843,32			2.056.110,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>622.001,94</u>			<u>591.861,57</u>
		2.799.845,26		2.647.971,57
davon Altersversorgung		156.047,94		166.332,72
6. Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.450.568,92		1.613.257,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.487.244,42</u>		<u>1.365.169,82</u>
			27.648.711,21	27.439.888,63
8. Sonstige Zinsen und Erträge davon aus verbundenen Unternehmen			0,00	145,98
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen			16.165,23	1.982,30
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			176.361,64	261.804,19
11. Ergebnis nach Steuern			500.098,77	443.620,59
12. Sonstige Steuern			<u>8.281,70</u>	<u>8.471,70</u>
13. Jahresüberschuss			<u>491.817,07</u>	<u>435.148,89</u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes
auf neue Rechnung vorzutragen

III. Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2020 der Stadtwerke Dinkelsbühl (Sitz: Dinkelsbühl, Amtsgericht Ansbach HRA 2712)

1. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV) aufgestellt worden.

Die Bilanz und die G + V Rechnung wurden nach den Formblättern 1 und 4 zu Nummer 21.1 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (Vwv EBV) nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 05. Juni 1987 (MABT S. 428) dargestellt. Infolge der Änderung des HGB durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurde die Zwischensumme "Ergebnis nach Steuern" anstatt des "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" eingefügt.

2. Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen zu einzelnen Positionen von Bilanz und G + V Rechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend § 284 HGB.

Die Vermögens- und Schuldposten wurden nach § 238 ff. HGB angesetzt und bewertet.

Die auf den Vorjahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden beibehalten. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten die erforderlichen Gemeinkostenzuschläge. Zuschüsse sind bei den Elektroladesäulen direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Seit 01.01.2011 werden Zugänge ausschließlich linear abgeschrieben.

Für Zugänge wurde die zeitanteilige Abschreibung in Abzug gebracht. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten bis 800 EUR (netto) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert.

Bei den Forderungen sind Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Debitorische Kreditoren bzw. kreditorische Debitoren werden Brutto in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Kasse und Bankguthaben sind zum Nennwert angesetzt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse von Kunden wurden bis 2002 passiviert, und jährlich mit 5 % zugunsten des Ertrages aufgelöst. Seit 2003 werden die Zugänge aktivisch abgesetzt, und wie die Anlagenzugänge abgeschrieben. Ab 2010 wird dies abschreibungsmindernd ausgewiesen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, sowie ungewisse Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden grundsätzlich die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden Marktzinssätze verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert worden.

3. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt. Er ist nach den Formblättern 2 und 3 zu Nr.23 VwvEBV gegliedert.

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten die Außenstände Strom-, Gas-, Wasserverkauf und ausstehende Kanalgebühren, sowie Forderungen aus sonstigen Dienstleistungen.

Die in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 232 TEUR an die Stadt umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie die sonstigen Leistungen der Stadtwerke an die Stadt Dinkelsbühl.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten antizipative Umsatzsteuererstattungsansprüche (289 TEUR), die Mineralöl- und Stromsteuer (10 TEUR), Forderungen an die Regierung für Ausgleichszahlungen ÖPNV (8 TEUR), Erstattungen lt. Testat für EEG-Vergütung und gezahlte Umlagen an den Übertragungsnetzbetreiber (696 TEUR), Coronahilfe u. Kurzarbeitergeld (69 TEUR), sowie debitorische Kreditoren (7 TEUR).

Passivseite

- A. Stammkapital**
Das Stammkapital in Höhe von 3,1 Mio. € blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- B. Allgemeine Rücklagen**
Die allgemeinen offenen Rücklagen sind im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben.
- C. Rückstellungen**
Für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wurde eine Rückstellung gebildet (156 TEUR). Sonstige Rückstellungen wurden für Urlaubsverpflichtungen und Überstunden (124 TEUR), Abschlusserstellung und Abschlussprüfung (102 TEUR), für Archivierung (34 TEUR), für ungewisse Verbindlichkeiten (256 TEUR), sowie für die Anreizregulierung (264 TEUR) gebildet.
- D. Verbindlichkeiten**
Die Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag Stand: 31.12.2019 EUR	davon mit RLZ bis zu 1 Jahr EUR	davon mit RLZ über 1 Jahr EUR	davon mit RLZ über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	-,-	-,-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	787.560,36	787.560,36	-,-	-,-
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	364.128,56	364.128,56	-,-	-,-
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	978.560,44	978.560,44	-,-	-,-
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.320.202,43	2.320.202,43	-,-	-,-
	<u>4.450.451,79</u>	<u>4.450.451,79</u>	-,-	-,-

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stammen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde enthalten Ausgleichszahlung WSG, Kanalgebühren, Konzessionsabgabe, Verwaltungskosten, Pacht, sowie Rechnungen für Lieferung und Leistung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 221 TEUR, sowie kurzfristig geschuldeten Kundenguthaben in Höhe von 1.913 TEUR, die nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen sind. Daneben bestehen Verbindlichkeiten an den Übertragungsnetzbetreiber It. Testat, sowie Verbindlichkeit aus Wertkarten- und Gutscheinverkauf Bäderbetrieb.

4. Angaben zu den Posten der G + V Rechnung

Die erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Stromversorgung	21.770.807
Straßenbeleuchtung	198.171
Gasversorgung	2.962.591
Wasserversorgung	2.050.037
Wärmeversorgung	723.245
Bäder	237.161
ÖPNV	106.689
Allgemein	45.884
Gesamt	28.094.585
davon Energie-/Stromsteuer bezahlt	-1.079.810
davon Auflösung Ertragszuschüsse	63.930

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Anlagenabgang, Erträge aus Eingang abgeschr. Forderungen sowie Erträge aus Auflösung von Rückstellungen.

Der Personalaufwand wurde um das Kurzarbeitergeld gekürzt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Konzessions- und Wegeentgelte mit 535 TEUR enthalten.

5. Darstellung der Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn von 491.817,07 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

6. Zusätzliche Angaben zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist durch den Jahresabschluss hinreichend dargestellt.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

7. Ergänzende Angaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Beschäftigten sind bei der Bayerischen Versorgungskammer zur Zusatzversorgung angemeldet. Der Umlagesatz

lag in 2020 bei 3,75 % zzgl. 4 % Sonderbeitrag des Arbeitgebers. Die Summe der Versorgungsverpflichtungen auf Aus dem Gasbezugsvertrag mit der KfG mit Sitz in Weißenburg i. Bay., bestehen Verpflichtungen aus der Abnahme von Back-to-Back-Beschaffungen. Absicherungsgeschäfte sind für 2020 nicht vorhanden.

II. Beteiligungsunternehmen und Unternehmensverbindungen

Das Finanzanlagevermögen umfasst im Sinne von § 271 Abs. 1 die Beteiligung an der Stromeinkaufsgesellschaft Kooperationsgesellschaft fränkischer Elektrizitätswerke mbH, mit Sitz in Eichstätt (Kfe) mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 17.250,00 Euro, dies entspricht einem Anteil von 4,04 % des gezeichneten Kapitals. Das Eigenkapital der Kfe GmbH betrug zum 31.12.2019 1.746.986,28 EUR. Sie erzielte im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss von 111.178,82 EUR.

Zudem besteht eine Beteiligung an der Gaseinkaufsgesellschaft Kooperationsgesellschaft für Gasversorgungsunternehmen mbH, mit Sitz in Weißenburg i. Bay (KfG) in Höhe von 7.500,00 EUR, dies entspricht einem Anteil von 5,04 %. Das Eigenkapital der KfG GmbH betrug zum 31.12.2019 2.627.768,18 EUR. Sie erzielte 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 412.492,35 EUR.

III. Abschlussprüferhonorar

Das in den anderen Dienst- und Fremdleistungen 2020 enthaltene Honorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung beträgt 40 TEUR und für andere Bestätigungsleistungen 5 TEUR.

IV. Latente Steuern

Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen bei den sonstigen Rückstellungen. Auf die Bilanzierung der sich hieraus ergebenden Steuerentlastungen als aktive latente Steuern wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet. Der Steuersatz für latente Steuern liegt bei 29,125 %.

8. Zusammensetzung der Organe, Organkredite, Aufwendungen für Organe

Laut Betriebssatzung der Stadtwerke Dinkelsbühl sind folgende Organe für die Angelegenheiten der Stadtwerke zuständig:

Stadtrat
Werkausschuss
Oberbürgermeister
Werkleitung

bis 30.04.2020

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer

Stellvertreter: Bürgermeister Paul Beitzer

2. Bürgermeister Stefan Klein

Mitglieder:

				1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
Engelhardt Nora	Stadtrat	Bürokauffrau	Stadtrat	Schneider Florian	Mattausch Hans-Peter
Humpf Tobias	Stadtrat	Rechtsanwalt	Stadtrat	Scholl Manfred	Huber Klaus
Müller Helmut	Stadtrat	Elektrotechniker	Stadtrat	Dr. Zwicker Klaus	Fees Ulrike
Dr. Lamme Matthias	Stadtrat	Chirurg	Stadtrat	Sczesny Michael	Kubin Julia
Lechler Walter	Stadtrat	Handelsvertreter	Stadtrat	Piott Heinrich	Piott Georg
Klein Stefan	2. Bgm.	Dipl. Braumeister	Stadtrat	Zitzmann Gerhard	Tafferner Robert

Werkleitung: techn. Werkleiter, Andreas Karl
kaufm. Werkleiter, Steffen Fensterer

ab 01.05.2020

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer

Stellvertreter: Bürgermeisterin Nora Engelhard

2. Bürgermeister Georg Piott

Mitglieder:

Fees Ulrike	Stadtrat	Dipl.Ing.Architektin	Stadtrat
Klein Stefan	Stadtrat	Dipl. Braumeister	Stadtrat
Dr. Lammel Matthias	Stadtrat	Chirurg	Stadtrat
Meyer Dieter	Stadtrat	Verkaufsleiter	Stadtrat
Piott Heinrich	Stadtrat	Landwirt	Stadtrat
Zech Florian	Stadtrat	Bankkaufmann	Stadtrat

1. Stellvertreter:

Dr. Zwicker Klaus
Bromberger Alexander
Schneider Markus
Huber Klaus
Lehr Wilfried
Schneider Florian

2. Stellvertreter:

Beitzer Paul
Schiepek David
Göttler Holger
Mattausch Hans-Peter
Piott Georg
Schirrie Andreas

Werkleitung: techn. Werkleiter, Andreas Karl
kaufm. Werkleiter, Steffen Fensterer

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

9. Beschäftigungszahl und Arbeitnehmergruppen

Im Wirtschaftsjahr 2020 waren durchschnittlich 56 Mitarbeiter beschäftigt.

Folgende Unterteilung des Beschäftigungsstandes zum 31.12.2020 ist möglich:

Arbeitnehmergruppe	Gesamt	davon	
		männlich	weiblich
Arbeiter	16	11	5
Angestellte*	36	19	17
Auszubildende	5	5	0
	<u>57</u>	<u>35</u>	<u>22</u>

* davon 17 weibliche Teilzeitbeschäftigte

10. Nachtragsbericht

Ergebnisse, über die nach § 285 Nr. 33 HGB zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

Dinkelsbühl, 9. Juli 2021

Stadtwerte Dinkelsbühl

Karl
techn. Werkleiter

Fensterer
kaufm. Werkleiter

10. Anlagenmachweis 2020

Anlagevermögen Gesamtbetrieb

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwert		Kennzahlen		
	Anfangsstand EUR 2	Zugang + EUR 3	Abgang - EUR 4	Umbuchungen +/- EUR 5	Endstand EUR 6	Anfangsstand EUR 7	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr		anges. AfA auf Spalte 4 ausgew. Abgänge EUR 9	Endstand EUR 10	Restbuchwert		durchschn. Abschreib.satz v. H. 13	Restbuchwert v. H. 14
							EUR 8	EUR 11			am Ende des Wirtschafts- jahres EUR 12	am Ende des vorangegang. Wirtschafts- jahres EUR 13		
1. Immaterielle Verm.gg.	1.293.952,65	63.853,70	0,00	-436,10	1.357.370,25	871.662,74	52.639,69	0,00	924.302,43	125.416,67	114.638,76	3,88	9,24	
2. Grd.st. m. Gesch./Betriebsbauten	485.302,77	0,00	0,00	0,00	485.302,77	K307.651,15	0,00	0,00	0,00	485.302,77	485.302,77	0,00	100,00	
3. Grdst. / Grdstgl.Rechte m. Gesch. / Betrlebs- u. anderen Bauten	7.137.994,40	29.812,39	0,00	87.287,47	7.255.094,26	4.184.650,09	231.889,31	0,00	4.416.539,40	2.838.554,86	2.953.344,31	3,20	39,12	
4. Grdst. / Grdstgl. Rechte ohne Bauten	572,65	0,00	0,00	0,00	572,65	0,00	0,00	0,00	0,00	572,65	572,65	0,00	100,00	
5. Erzeugung-s. Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	6.525.150,69	1.183,00	0,00	76.655,89	6.602.989,58	5.336.088,26	85.564,17	2.599,93	5.424.252,26	550.063,68	560.390,79	1,30	8,33	
6. Speicher- u. Verteilungsanlagen	10.311.734,85	33.741,90	-11.476,59	143.703,69	10.477.703,85	8.432.286,06	186.064,34	-3.794,33	8.614.556,07	1.643.897,00	1.660.198,01	1,78	15,69	
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	39.727.412,17	643.857,26	0,00	-31.205,76	40.340.063,67	25.339.489,21	831.432,28	-2.599,83	26.168.321,66	11.534.946,93	11.751.127,88	2,06	28,59	
BKZ	-8.046.347,32	-843.977,09	0,00	0,00	-8.890.324,41	K2.636.795,08	-290.355,19	0,00	-2.334.418,31	-6.555.906,10	-6.002.284,20	3,27	73,74	
Meißeinrichtung einschl. Lagerbestand	1.439.408,82	98.426,68	-90.583,84	0,00	1.447.251,66	1.328.655,99	69.314,74	-90.583,84	1.307.386,89	139.864,77	110.752,83	4,79	9,66	
7. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.179.683,38	0,00	0,00	0,00	3.179.683,38	2.122.682,79	134.819,41	0,00	2.257.502,20	922.181,18	1.057.000,59	4,24	29,00	
8. Betr.- u. Gesch.ausst.	2.063.501,40	103.429,02	-15.131,67	7.543,90	2.149.342,65	1.546.687,54	140.380,90	-15.131,67	1.671.936,77	477.405,88	506.813,86	6,53	22,21	
9. Anzahlungen u. Anlagen in Bau	440.492,38	1.353.917,99	0,00	-283.549,09	1.510.861,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1.510.861,28	440.492,38	0,00	100,00	
10. Finanzanlagen	24.750,00	0,00	0,00	0,00	24.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.750,00	24.750,00	0,00	100,00	
11. Beleuchtung	485.339,57	0,00	0,00	0,00	485.339,57	364.307,93	8.819,27	0,00	373.127,20	112.212,37	121.031,64	1,82	23,12	
Gesamtsumme	65.058.948,41	1.484.244,85	-117.192,10	0,00	66.426.001,15	47.482.447,49	1.450.568,92	-109.509,84	48.823.506,57	13.810.125,94	13.784.132,27	2,18	20,79	
nachrichtlich: BKZ - passiviert incl.zweckgeb.Rücklage=25000	-5.530.189,00	0,00	0,00	0,00	-5.530.189,00	-5.409.233,44	-63.925,78	0,00	-5.473.163,22	-57.025,78	-120.955,56	1,16	1,03	

K=Abziehung BKZ

10.4 Wasserversorgung

1 Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Endstand EUR 6	Abschreibungen			Restbuchwert		Kennzahlen	
	EUR 2	Zugang + EUR 3	Abgang - EUR 4	Umbuchungen +/- EUR 5		Endstand EUR 10	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR 8	anges. AfA auf Spalte 4 ausgew. Abgänge EUR 9	am Ende des Wirtschafts- jahres EUR 11	am Ende des vorangeg. Wirtschafts- jahres EUR 12	durchschn. Abschreib.satz v. H. 13	Restbuchwert v. H. 14
1. Immaterielle Verm.geg.	576,74				576,74	576,74			0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grd.st. m. Gesch.- / Betriebsbauten	51,13				51,13	0,00			51,13			
3. Grdst. / Grdstgl. Rechte m. Gesch. / Betriebs u. anderen Bauten	94.807,89				94.807,89	26.641,29	4.741,31		63.425,29	68.166,60	5,00	66,90
4. Grdst. / Grdstgl. Rechte ohne Bauten	572,65				572,65	0,00			572,65		0,00	100,00
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	5.483.260,79	1.183,00			5.484.443,79	4.567.773,71 K628.671,64	44.128,43		243.870,01	286.815,44	0,80	4,45
6. Speicher- u. Verteilungsanlagen	2.018.791,33				2.018.791,33	1.642.950,90	44.039,15		331.801,28	375.840,43	2,18	16,44
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	13.118.318,95	46.821,84			13.165.140,79	8.938.886,64 K1.632.177,98	135.809,24		2.458.266,93	2.547.254,33	1,03	18,67
BKZ Wasser	-3.255.986,52	-189.378,54			-3.445.365,06	-644.681,23	-81.982,75		-2.718.701,08	-2.611.305,29	2,38	78,91
Meißrichtung einschl. Lagerbestand	174.130,09	11.215,12	-90.583,84		94.761,37	143.881,79	5.168,42	-90.583,84	36.295,00	30.248,30	5,45	38,30
7. Betr.- u. Gesch.ausst.	197.245,36	30.382,02			227.627,38	156.182,03	14.533,15		56.912,20	41.063,33	6,38	25,00
Gesamtsumme	17.831.768,41	-99.776,56	-90.583,84	0,00	17.641.408,01	14.832.211,87 2.260.849,62	166.436,95	-90.583,84	472.493,41	738.706,92	0,84	2,68
nachrichtlich: BKZ Wasser - passiviert	-2.180.492,17				-2.180.492,17	-2.106.006,28	-35.939,88		-38.546,01	-74.485,89	1,65	1,77

K=Abschreibung BKZ

10.6 Bäder

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr		anges. AfA auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschr. satz	Restbuchwert	
		EUR	EUR	EUR									EUR
1. Grdst.m m.Gesch./Betriebsbauten	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
	102.974,18				102.974,18					102.974,18	102.974,18	0,00	100,00 €
2. Grdst./Grdstgl./Rechte m.Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	4.029.503,50				4.029.503,50	2.680.160,90	119.113,75		2.799.274,65	1.230.228,85	1.349.342,60	2,96	30,53
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.470.743,39				2.470.743,39	1.447.456,36	131.161,42		1.578.619,78	892.123,61	1.023.285,03	5,31	36,11
4. Betr.-u.Gesch.ausst.	212.232,62	1.818,75			214.051,37	182.131,44	7.561,11		189.692,55	24.358,82	30.101,18	3,53	11,38
Gesamtsumme	6.815.453,69	1.818,75	0,00	0,00	6.817.272,44	4.309.750,70	257.836,28	0,00	4.567.586,98	2.249.685,46	2.505.702,99	3,78	33,00

10.7 ÖPNV

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Endstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-		Endstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr		anges. AfA auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Abschr. satz	Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR									
1. ÖPNV	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
	13.411,77	0,00			13.411,77	9.984,31	894,12		10.878,43	2.533,34	3.427,46	6,67	18,89
Gesamtsumme	13.411,77	0,00	0,00	0,00	13.411,77	9.984,31	894,12	0,00	10.878,43	2.533,34	3.427,46	6,67	18,89

10.8 Gemeinsame Anlagen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwert			Kennzahlen	
	Anfangsstand EUR 2	Zugang EUR 3	Abgang EUR 4	Umbuchungen EUR 5	Endstand EUR 6	Anfangsstand EUR 7	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR 8	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge EUR 9	Endstand EUR 10	am Ende des Wirtschafts- jahres EUR 11	am Ende des vorangeh. Wirtschafts- jahres EUR 12	durchschn. Abschrtz.satz v. H. 13	Restbuchwert v. H. 14	
		+	-	+/-										
1														
1. Immaterielle Vermögensgegenst.	444.232,72	63.853,70		-436,10	507.650,32	329.693,96	52.639,69		382.233,65	125.416,67	114.638,76	10,37	24,71	
2. Grundstücke m. Gesch./Betriebsbauten	323.094,46				323.094,46					323.094,46				
3. Grdst./Grdstgl./Rechte m. Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	2.278.455,66	29.812,39		87.287,47	2.395.555,52	1.133.081,41	85.432,95	1.218.514,36		1.177.041,16	1.145.374,25	3,57	49,13	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	27.935,00				27.935,00	7.570,45	1.865,45	9.435,90		18.499,10	20.364,55			
5. Betr.-u.Gesch.ausst.	1.269.481,73	68.991,24		7.543,90	1.346.016,87	900.617,51	98.997,53	999.615,04		346.401,83	366.864,22	7,35	25,74	
Gesamtsumme	4.343.199,57	162.657,33	0,00	94.395,27	4.600.252,17	2.370.863,33	238.935,62	2.609.798,95	1.990.453,22	1.972.336,24	5,19	43,27		

10.9 Gel. Anzahlungen und Anlagen in Bau

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwert			Kennzahlen	
	Anfangsstand EUR 2	Zugang EUR 3	Abgang EUR 4	Umbuchungen EUR 5	Endstand EUR 6	Anfangsstand EUR 7	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR 8	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge EUR 9	Endstand EUR 10	am Ende des Wirtschafts- jahres EUR 11	am Ende des vorangeh. Wirtschafts- jahres EUR 12	durchschn. Abschrtz.satz v. H. 13	Restbuchwert v. H. 14	
		+	-	+/-										
1														
1. Anl. im Bau EW	254.738,16	439.535,62		-189.153,82	505.119,96					505.119,96	254.738,16			
2. Anl. im Bau Gas	0,00	31.996,98			31.996,98					31.996,98	0,00			
3. Anl. im Bau WW	69.230,98	191.709,39			260.940,37					260.940,37	69.230,98			
4. Anl. im Bau Wärme	8.447,58	293.716,16			302.163,74					302.163,74	8.447,58			
5. Anl. im Bau Bad	0,00				0,00					0,00	0,00			
6. Anl. im Bau ALLG	54.705,34			-54.705,34	0,00					0,00	54.705,34			
7. Anl. im Bau BEL	0,00				0,00					0,00	0,00			
8. Anzahl. a. Anl. EW	0,00	114.865,20			114.865,20					114.865,20	0,00			
9. Anzahl. a. Anl. Gas	0,00				0,00					0,00	0,00			
10. Anzahl. a. Anl. WW	0,00	20.000,00			20.000,00					20.000,00	0,00			
11. Anzahl. a. Anl. Wä.	13.680,39	262.094,64			275.775,03					275.775,03	13.680,39			
12. Anzahl. a. Anl. Bad	0,00				0,00					0,00	0,00			
13. Anzahl. a. Anl. ALLG	39.689,93			-39.689,93	0,00					0,00	39.689,93			
Gesamtsumme	440.492,38	1.353.917,99	0,00	-283.549,09	1.510.861,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1.510.861,28	440.492,38	0,00	100,00	

10.10 Finanzanlagen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Endstand	Abschreibungen			Restbuchwert		Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-		Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. AfA auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Absch.satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.	
1													
1. Beteiligungen	24.750,00				24.750,00	0,00	8	9	10	24.750,00	12	13	14
Gesamtsumme	24.750,00	0,00	0,00	0,00	24.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.750,00	0,00	0,00	100,00

10.11 Straßenbeleuchtung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Endstand	Abschreibungen			Restbuchwert		Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-		Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. AfA auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	durchschn. Absch.satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.	
1													
1. Straßenbeleuchtung	485.339,57				485.339,57	364.307,93	8.819,27	9	10	112.212,37	121.031,64	1,82	23,12
Gesamtsumme	485.339,57	0,00	0,00	0,00	485.339,57	364.307,93	8.819,27	0,00	373.127,20	112.212,37	121.031,64	1,82	23,12

Lagebericht 2020

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Grundlagen und Aufbau der Werke

Die Stadtwerke Dinkelsbühl sind ein Wirtschaftsunternehmen der Stadt in der Rechtsform eines Eigenbetriebes. Rechtsgrundlage sind der Art. 95 GO Bayern sowie die Eigenbetriebsverordnung (EBV).

Nach § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung werden die Stadtwerke als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Wirtschaftsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Die Stadtwerke Dinkelsbühl umfassen folgende Betriebszweige:

- Stromversorgung
- Gasversorgung
- Wasserversorgung
- Wärmeversorgung
- Bäderbetrieb
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Straßenbeleuchtung

1.2 Ziele

Ziel des Eigenbetriebs ist die kostengünstige Versorgung der Bevölkerung mit Energie und gesundheitlich einwandfreiem Wasser, sowie der Betrieb der örtlichen Bäder und des ÖPNV.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen und Veränderungen

Das Jahr 2020 war weltweit von der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen geprägt. Dies spiegelte sich in allen wichtigen wirtschaftlichen Indikatoren wieder. 2020 sank das deutsche Bruttoinlandsprodukt um 4,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Nach Jahren des Wirtschaftswachstums in Folge ging die Wirtschaftsleistung Deutschlands somit erstmals seit 2009 wieder deutlich zurück. Grund für den starken Einbruch 2020 war der durch die Corona-Krise einhergehende Shutdown der Wirtschaft. Auch 2021 wird die Entwicklung der Wirtschaft stark von der weltweiten Corona-Pandemie geprägt. Prognosen rechnen mit einem Anstieg des deutschen BIP um ca. 3 % und des weltweiten Wirtschaftswachstums auf das Vorkrisenniveau. Eine verlässliche Voraussage für 2021 ist schwer zu treffen so lange das Ende der Pandemie und die Maßnahmen zur Bekämpfung dieser noch ungewiss sind.

Am Arbeitsmarkt wurde aufgrund der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen der langjährige Trend sinkender Arbeitslosenzahlen unterbrochen. Dies sieht man an der um 0,9 % auf 5,9 % gestiegenen Arbeitslosenquote. Dennoch ist das Problem des Fachkräftemangels in der Energiebranche geblieben.

Auch die Energiebranche wurde nicht von den Einflüssen der Corona-Pandemie verschont. Der Primärenergieverbrauch in Deutschland ist 2020 mit fast 9 % von 12.832 Petajoule (PJ) auf 11.691 (PJ) gefallen, so stark wie noch nie und hat einen historischen Tiefstand erreicht. Dies ist nicht allein mit dem fallenden Trend und den üblichen Gründen der letzten Jahre zu begründen, sondern zeigt die deutlichen Auswirkungen des Krisenjahres. Die Verteilung auf die einzelnen Energieträger bleibt allerdings in der Reihenfolge unberührt. Spitzenreiter ist weiterhin das Mineralöl (34 %), gefolgt von Erdgas (27 %) und Erneuerbaren Energien (17 %). Darauf folgt die Kohle mit Braunkohle (8 %) und Steinkohle (8 %). Den Abschluss macht die Kernenergie (6 %). Die Erneuerbaren Energien sind im Anteil wieder deutlich gestiegen mit über 2 % zum Vorjahr. Diese Entwicklung die seit dem Jahr 1990 einen Anstieg um 16% gebracht hat, wird stark durch den politischen und gesellschaftlichen Wandel weiter vorangetrieben. Auch im Krisenjahr 2020 war eine umweltverträglichere Energiepolitik stets ein bestimmendes Thema.

In Deutschland ging 2020 die Stromproduktion um 5,9 % zurück auf eine Nettostromerzeugung von 488 TWh. Dieser Rückgang ist teilweise auch auf die Corona-Pandemie und den durch sie verursachten Lockdown zurück zu führen. Der Anteil Erneuerbarer Energien ist hier erstmals auf über 50 % auf 50,5 % (247 TWh) gestiegen. Aufgeteilt hat Windkraft mit 27 % den größten Anteil im Erneuerbaren Energie Block, so dass sie jetzt den größten Anteil aller Energiequellen hat und die Energie aus Kohle (24,1%) auf den zweiten Platz verdrängt wurde. Bei den Erneuerbaren Energiequellen folgt nach Wind, Solar mit 10,4%, dicht gefolgt von Biomasse mit 9,3 % und Wasserkraft mit 3,7 %, welche den Schluss bildet. Bei den nicht erneuerbaren Energieträgern hat den größten Anteil immer noch die Braunkohle mit 82 TWh (16,8 %), dann die Kernenergie mit 61 TWh (12,5 %) und Gas 59 TWh (12,1%), gefolgt von der Steinkohle mit 36 TWh (7,3 %) und schließlich macht Öl mit 1 TWh (0,3%) den Abschluss.

Der Stromverbrauch in Deutschland lag bei ca. 552 TWh und ist somit im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. Allerdings war der Stromverbrauch im Jahr 2020 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt, vor allem im industriellen Bereich. Es bleibt abzuwarten ob sich diese Entwicklung auch nach der Pandemie fortsetzt.

Da die Corona-Pandemie auch Anfang des Jahres 2021 weiter präsent ist und eine seriöse Abschätzung über die Dauer dieser nicht möglich ist, sind langfristige Trendprognose, gerade durch ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft, im Moment noch nicht prognostizierbar. Der Erdgasverbrauch in Deutschland ist um 2,7 % gesunken auf 962 Mrd. kWh. Vor allem die erste Jahreshälfte war witterungsbedingt sehr schwach. Dass der grundsätzlich seit Jahren ansteigende Trend noch nicht gebrochen ist und nur ein kleiner Rückgang zu verzeichnen ist, liegt an der Preisentwicklung, dem höheren Einsatz in Kraft- und Heizwerken, sowie dem Anstieg der mit Erdgas beheizten Wohnungen. Durch die Einführung der CO₂ Besteuerung im Jahr 2021 und den damit ansteigenden Gaskosten könnte es zu einem Rückgang dieses Trends kommen.

Im Jahr 2020 hatte Deutschland einen Pro-Kopf-Verbrauch von rund 129 Litern Wasser. Dies sind 4 Liter mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg bestätigt somit auch das hohe Niveau der Vorjahre.

Neben den wärmeren Sommern der letzten Jahre ist dieses Jahr die Corona-Pandemie ein deutlicher Steigerungsfaktor.

Die meisten Bürger verbrachten wegen Homeoffice, Kontaktbeschränkungen und ausgefallenen Reisen mehr Zeit zu Haus und haben dementsprechend mehr Wasser verbraucht.

Gestiegenes Hygienebedürfnis, mehr private Pools und stark zugenommene Gartenbewässerung waren Verbrauchssteigerungsfaktoren.

Dass der Anstieg nicht noch stärker ausfiel, lag auch an der Schließung der Kleingewerbe.

Durch den Corona-Lockdown wurde in diesem Bereich wesentlich weniger als sonst verbraucht.

Das Thema Wasserknappheit war auch dieses Jahr wieder präsent und wird uns auch in Zukunft noch beschäftigen.

2.2 Geschäftsverlauf und Marktstellung

a) Stromversorgung Elektrizitätsverteilung

Das Versorgungsgebiet bei Strom umfasst das engere Stadtgebiet, sowie die Ortsteile Neustädtlein, Waldeck, Segringen, Rain, Untermeißling, Hardhof, Oberhard, Seidelsdorf, Sinbronn, Botzenweiler, Karlsholz, Weiherhaus und Weißhaus.

Der Strombedarf wird durch Bezug von der Kooperationsgesellschaft Fränkischer Elektrizitätswerke mbH, Eichstätt, durch Einspeisung von Solarenergie und Biomasse von Kunden sowie durch Eigenerzeugung gedeckt.

Eigenerzeugung erfolgt durch ein BHKW im Hallenbad bis 2015 mit einer elektrischen Leistung von 197 kW und einer thermischen Leistung von 270 kW, ab 2016 modernisiert mit einer elektrischen Leistung von 175 kW und einer thermischen Leistung von 274 kW. Das Notstromaggregat der Stadtwerke leistet 225 kW, das im Hochbehälter Mutschach 168 kW.

Seit November 2011 wird außerdem mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Stadtwerke, mit einer Leistung von 59,52 kWp, Strom erzeugt. Im Jahr 2014 wurde auf dem Garagendach eine weitere Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 39,78 kWp in Betrieb genommen. Das Leitungsnetz der SWD, das Mittel- und Niederspannung umfasst, wurde 2020 um 3 km verlängert. Die Gesamtlänge belief sich zum 31.12.2020 auf 345 km.

Die Netzentgelte sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Entwicklung des Stromabsatzes

Die Marktstellung des Unternehmens im Berichtsjahr ist als gut zu bezeichnen.

Die Umsatzerlöse gem. § 24 EBV stellen sich wie folgt dar:

<u>Mengen</u>	2020	2019	in % der nutzbaren Abgabe		Entwickl. 2019/2020 2019= 100
	kWh	kWh			
Tarifkunden gesamt	19.263.884	20.080.795	23,5	23,8	
Sondervertragskunden gesamt	17.180.823	23.945.966	20,9	28,3	
Netznutzung	44.595.046	39.308.434	54,3	46,5	
	81.039.753	83.335.195	98,7	98,6	
Innenlieferung TK/SVK	1.031.355	1.146.462	1,3	1,4	
<u>Gesamtabgabe Strom</u> <u>einschl. Abgabe in Fremdnetzen</u>	<u>82.071.108</u>	<u>84.481.657</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>	<u>97,1</u>
<u>Erlöse</u>	EUR	EUR			
Tarifkunden gesamt	4.610.099	4.667.405			
Sondervertragskunden gesamt	3.040.026	3.256.626			
Netznutzung	1.717.090	1.531.227			
Einspeisung EEG/KWKG	12.290.167	11.500.116			
Erlöse lt. GuV	21.657.383	20.955.374			103,4
Innenlieferung TK/SVK	232.945	248.855			
Gesamterlöse Strom	21.890.328	21.204.229			103,2

Die Gesamtabgabemenge ist im Jahr 2020 um 2,9 % gesunken. Die Gesamterlöse sind um 3,2 % gestiegen.

b) Gasversorgung

Gasverteilung

Das Gasnetz umfasst das Stadtgebiet von Dinkelsbühl sowie die Umlandgemeinden Neustädtlein, Botzenweiler, Sinbronn, Seidelsdorf und das Industriegebiet Waldeck. Es wurde 2020 um 2,6 km auf 101,7 km erweitert.

Die Gasnetzentgelte sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Gasabsatz

Der Gasverkauf betrug im Berichtsjahr 55.326.541 kWh. Dies waren -3.155.794 kWh weniger als im Vorjahr.

Der Netzabsatz betrug im Berichtsjahr 90.123.168 kWh. Dies waren -2.124.476 kWh weniger als im Vorjahr.

Die Stadtwerke Dinkelsbühl tätigen ihren Gasbezug gemeinsam mit den an der KFG (Kooperationsgesellschaft für Gasversorgungsunternehmen mbH mit dem Sitz in Weißenburg i. Bay.) beteiligten Kommunalunternehmen.

Entwicklung des Gasabsatzes

Die Abgaben entwickelten sich bei den einzelnen Kundengruppen wie folgt:

<u>Mengen</u>	2020	2019	+ / -	%
	kWh	kWh	kWh	+ / -
Tarifkunden	45.602.245	47.687.951	-2.085.706	
Sondervertragskunden	9.724.296	10.794.384	-1.070.088	
Gasverkauf	55.326.541	58.482.335	-3.155.794	-5,4
Netznutzung Tarifkunden	13.816.908	13.661.725	155.183	
Netznutzung Sondervertragskunden	15.872.973	14.570.666	1.302.307	
Netznutzung gesamt	29.689.881	28.232.391	1.457.490	5,2
	85.016.422	86.714.726	-1.698.304	
Eigenverbrauch	5.106.746	5.532.918	-426.172	
<u>Gesamtabgabe Gas</u>	<u>90.123.168</u>	<u>92.247.644</u>	<u>-2.124.476</u>	<u>-2,3</u>
<u>Erlöse</u>	EUR	EUR	EUR	+ / -
Tarifkunden	2.436.463	2.535.210	-98.747	
Sondervertragskunden	390.007	438.137	-48.129	
Mineralölsteuer bezahlt	-325.079	-337.874	12.795	
Gesamterlöse Vertrieb	2.501.392	2.635.473	-134.081	-5,1
Erlöse Netznutzung	352.043	308.909	43.134	14,0
Erlöse lt. GuV	2.853.435	2.944.382	-90.947	
Eigenverbrauch	215.414	228.672	-13.258	-5,8
Gesamterlöse Gas	3.068.849	3.173.054	-104.206	-3,3

Die Gesamtabgabemenge ist im Jahr 2020 um 2,3 % gesunken. Die Gesamterlöse sind um 3,3 % gesunken.

c) **Wasserversorgung**

Der Wasserbedarf wird überwiegend aus eigenen Brunnen gedeckt. Im Versorgungsgebiet werden das engere Stadtgebiet, sowie die angeschlossenen Stadtteile aus der Eigengewinnungsanlage mit Wasser versorgt. Mit versorgt werden auch die Ortschaften Villersbronn, Knittelsbach, Hasselbach und Winnetten. Das Leitungsnetz ist mit 201 km im Jahr 2020 zum Vorjahr gleich geblieben.

Die Ortsteile Wolfertsbronn, Ober- und Unterwinstetten werden von der Württembergischen Riesgruppe versorgt. Mit der Riesgruppe besteht ein Wasserlieferungsvertrag.

Die geförderte Wassermenge ist im Berichtsjahr um 2,1 % gesunken, die Wasserabgabe ist um 1,6 % gesunken. Der Wasserbezug betrug 11.334 cbm.

Die Wasserverluste sind 2020 gesunken. Der Verlust betrug 52.000 cbm (2019 59.000 cbm).

Die Wasserverluste sind auf mehrere Rohrbrüche im Ortsnetz zurückzuführen.

Entwicklung der Wasserabgabe

	2020	2019	2020	2019	Entwickl.
			in % der nutzbaren		2019/2020
<u>Mengen</u>	cbm	cbm	Abgabe		2019 = 100
Tarifikunden	676.147	674.523	97,4	96,9	100,2
Fremdverkauf	8.893	7.403	1,3	1,1	120,1
	685.040	681.926	98,7	97,9	100,5
Eigenverbrauch	8.843	14.503	1,3	2,1	61,0
Gesamtabgabe Wasser	693.883	696.429	100,0	100,0	99,6
<u>Erlöse</u>	EUR	EUR			
Tarifikunden	1.770.154	1.783.254			99,3
Fremdverkauf	9.338	7.773			120,1
Erlöse lt. GuV	1.779.492	1.791.027			99,4
Eigenverbrauch	19.655	31.422			62,6
Gesamterlöse Wasser	1.799.146	1.822.449			98,7

Aufgrund gesunkener Abgabe, sind auch die Erlöse im Jahr 2020 niedriger.

d) **Wärmeversorgung**

An das Wärmenetz der Stadtwerke Dinkelsbühl sind überwiegend öffentliche Gebäude und sonstige Sondervertragskunden angeschlossen.

Entwicklung des Wärmeabsatzes

Der Wärmeabsatz entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2020	2019		
<u>Mengen</u>	kWh	kWh	kWh	+ / -
Tarifikunden	675.460	561.300	114.160	
Sondervertragskunden	8.396.460	8.803.450	-406.990	
	9.071.920	9.364.750	-292.830	
Eigenverbrauch	676.640	907.750	-231.110	
Abgabe gesamt	9.748.560	10.272.500	-523.940	-5,1
<u>Erlöse</u>	EUR	EUR	EUR	+ / -
Tarifikunden	52.680	44.370	8.310	
Sondervertragskunden	670.565	698.960	-28.396	
Erlöse lt. GuV	723.245	743.330	-20.085	
Eigenverbrauch	49.051	65.621	-16.570	
Gesamterlöse Wärme	772.296	808.951	-36.656	-4,5

Die Erlöse sind im Jahr 2020 mengenbedingt um 4,5 % gesunken.

e) Bäder

e1) Hallenbad Aqua Vital

	2020	2019	+ / -	%
Besucherzahl gesamt	39.286	105.762	-66.476	-62,9
Betriebstage	134	332		
	EUR	EUR		
Erlöse gesamt lt. GuV	179.047	402.011	-222.964	-55,5

e2) Wörnitzstrandbad

	2020	2019	+ / -	%
Besucherzahl gesamt	8.643	15.669	-7.026	-44,8
Badetage	73	110		
	EUR	EUR		
Erlöse gesamt lt. GuV	13.255	27.592	-14.337	-52,0

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie waren die Bäder 2020 zeitweise geschlossen.
In Folge waren auch die Erlöse entsprechend niedriger ausgefallen.
Der Personalaufwand ist um die erhaltenen Kurzarbeitergelder gekürzt.

f) ÖPNV

Seit Dezember 1995 betreiben die Stadtwerke Dinkelsbühl als Konzessionsinhaberin die VGN Linie 871, Stadtlinienverkehr Dinkelsbühl.

Die Fahrgastzahlen bzw. Umsatzerlöse stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019	+ / -	%
Fahrgastzahl gesamt	154.783	159.323	-4.540	-2,8
	EUR	EUR		
Erlöse gesamt lt. GuV	106.659	111.745	-5.086	-4,6

Die Erlöse sind im Jahr 2020 gesunken, infolge geringerer Fahrgastzahlen aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

g) Straßenbeleuchtung

Zum 01. Juli 2004 gingen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 30. Juni 2004 die Straßenbeleuchtungsanlagen für das engere Stadtgebiet sowie für die Ortsteile Neustädtlein, Waldeck, Segringen, Rain, Untermeißling, Hardhof und Oberhard und zum 31.12.2006 die Ortsteile Karlsholz, Sinbronn, Botzenweiler und Weiherhaus, sowie 2009 Seidelsdorf, in das Sonderbetriebsvermögen der Stadtwerke Dinkelsbühl über und werden hier als eigene Sparte betrieben (Hoheitlicher Bereich).

h) Gesamtbetrieb

Wie aus den dargestellten Entwicklungen ersichtlich sind die Umsatzerlöse von 27.971 TEUR auf 28.095 TEUR gestiegen.

Korrespondierend zu den Umsatzerlösen haben sich auch die Aufwendungen für den Bezug von Strom und Gas entwickelt.

Das Ergebnis nach Steuern ist im Jahr 2020 um 57 TEUR höher ausgefallen als im Vorjahr.

3. INVESTITIONEN

Im Berichtsjahr wurden 2,4 Million € investiert.

Abzüglich der vereinnahmten Baukostenzuschüsse in Höhe von 844 TEUR betrug die Gesamtinvestition noch 1.484 TEUR.

Die Investitionstätigkeit gliedert sich auf die Sparten wie folgt:

	EUR
Stromversorgung	372.523
Gasversorgung	331.137
Wasserversorgung	89.602
Wärmeversorgung	16.565
Bäder	1.819
ÖPNV	0
Gemeinsame Anlagen	162.657
Finanzanlagen	0
Straßenbeleuchtung	0
Anlagen im Bau	1.353.918
Gesamtinvestitionen	<u>2.328.222</u>
BKZ gesamt	843.977
	<u>1.484.245</u>

Die Investitionstätigkeiten im Jahr 2020 betreffen im Wesentlichen Erneuerungs- und Erschließungsmaßnahmen in den Versorgungssparten Strom, Gas, Wasser und Wärme.

Die Anlagen im Bau enthalten im wesentlichen Erschließungsmassnahmen Segringen (59 TEUR), Botzenweiler (76 TEUR), Sinbronn (115 TEUR), Uranfilteranlage Mutschach (161 TEUR), Rundsteueranlage TS (92 TEUR), Erschl. Gaisfeld IV (608 TEUR), sowie Anschluss Biogas-BHKW an Heizwerk (204 TEUR).

Bei den Grundstücksanlagen ergaben sich im Jahr 2020 keine Veränderungen.

4. Bilanzaufbau/Finanzlage

	2020 TEUR	%	2019 TEUR	%
Aktivseite				
Langfristig				
Imm. VMG + Sachanlagen	13.785		13.759	
./. Ertragszuschüsse	57		121	
	<u>13.728</u>	54,1	<u>13.638</u>	53,5
Finanzanlage	25	0,1	25	0,1
Vorräte	511	2,0	467	1,8
	<u>14.264</u>	56,1	<u>14.130</u>	55,4
Kurzfristig				
Forderungen	3.399	13,5	4.377	17,2
Forderungen an Gemeinden	232	0,9	149	0,6
Flüssige Mittel	7.503	29,5	6.842	26,8
Summe Aktivseite	<u>25.398</u>	100,0	<u>25.498</u>	100,0
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	20.012	78,8	19.520	76,6
Rückstellungen	936	3,7	1.078	4,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinst.	0	0,0	0	0,0
	<u>20.948</u>	82,5	<u>20.598</u>	80,8
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten	3.471	13,8	3.961	15,6
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	979	3,9	939	3,7
Summe Passivseite	<u>25.398</u>	100,0	<u>25.498</u>	100,0

Die Einzelposten der Bilanzen sind, soweit sie wirtschaftlich zusammengehören, gegeneinander aufgerechnet.

Die Eigenkapitalquote ist im Jahr 2020 angestiegen.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Jahres 2020 beträgt 2.145 TEUR.

5. ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS UND DER RÜCKSTELLUNGEN

Passiva

S 24 Nr. 4 EBV

Bilanzposten	Stand	Zugänge	Abgänge/ Entnahmen	Stand
	01. 01. 2020 EUR	EUR	EUR	31. 12. 2020 EUR
Stammkapital	3.100.000			3.100.000
Allgemeine Rücklagen	15.090.861			15.090.861
Zweckgebundene Rücklagen	0			0
Gewinn/Verlustvortrag	1.328.960	491.817		1.820.777
Rückstellungen	1.077.727	580.845	723.020	935.551
	<u>20.597.548</u>	<u>1.072.662</u>	<u>723.020</u>	<u>20.947.189</u>

6. PERSONALWIRTSCHAFT

Personalstatistik

	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	01. 01. 2020			31. 12. 2020
Arbeiter	17	2	2	17
Angestellte*	34	1		35
Auszubildende	3	3	1	5
	<u>54</u>	<u>6</u>	<u>3</u>	<u>57</u>

* davon 18 Teilzeitbeschäftigte

Personalaufwand

	2020	2019	%
	EUR	EUR	
Löhne	662.135	641.897	
Gehälter	1.515.708	1.414.213	
Soziale Abgaben	465.954	425.529	
Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	156.048	166.333	
	<u>2.799.845</u>	<u>2.647.972</u>	<u>105,7</u>

7. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlich für den Erfolg unseres Unternehmens sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Regeln des öffentlichen Diensts gem. TVV vergütet. Die Fluktation ist niedrig. Die Mitarbeiter identifizieren sich mit ihren Betrieb.

8. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Wie seit Jahren wurde unser Strombezug bei unserer Stromeinkaufsgesellschaft KfE mit Sitz in Eichstätt ohne Mengen- und Preisrisiko zu marktfähigen Preisen realisiert. Die Chancen und Vorteile die sich aus der Zusammenfassung der Beschaffungsaktivitäten für eine Gruppe ergeben, sollten auch in den kommenden Jahren dazu beitragen, sich in einem sich weiter verschärfenden Wettbewerb behaupten zu können. Der Stromverkauf der Stadtwerke ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Hier sind vor allem im gewerblichen Bereich die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit ihrem Lockdown zu spüren. Der Netzabsatz hat sich leicht erhöht und die Netzentgeltsätze Strom verzeichneten eine Steigerung. 2020 wurden für das Jahr 2021 die Strompreise im Bereich der Tarifkunden und die Netzentgelte gesenkt. Die Senkung der Preise für Tarifkunden beruht vor allem auf dem günstigen Strombezugspreis als auch der von der Regierung künstlich gesenkte EEG-Umlage. Die Unterlagen für die Teilnahme am sog. vereinfachten Verfahren der Anreizregulierung für den Zeitraum der dritten Regulierungsperiode (01.01.2019 bis 31.12.2023) wurden eingereicht. Kostenbasis für die dritte Regulierungsperiode war das Jahr 2016. Im Jahr 2021 befinden wir uns dann im Kostenbasisjahr für die vierte Regulierungsperiode.

Anfang 2020 wurde das dritte intelligente Messsystem (iMSys) zertifiziert, womit der Roll-Out offiziell begann. Mit einem Eilbeschluss hat das OVG Münster den Roll-Out für iMSys im März 2021 gestoppt. Es wird aber davon ausgegangen, dass dieser bald wieder weitergeht.

Die Stadtwerke Dinkelsbühl haben bis jetzt noch kein iMSys verbaut, da Ihre Partner hier KfE und Schleupen noch nicht die nötige Infrastruktur geschaffen haben. Der Umstieg auf moderne Zähler läuft dafür planmäßig, so dass die Quote von 10 % bis zum 01. Juli 2020 erreicht wurde.

Hinzu kommt die buchhalterische Entflechtung des grundzuständigen Messstellenbetreibers (gMSB) mit separatem Spartenabschluss. Dieser Spartenabschluss wurde 2020 erstmals erstellt.

Durch die MaKo 2020 wurde die Rolle des Messstellenbetreibers verändert und in der Marktkommunikation als zentrale Rolle etabliert, was zu einer stark veränderten Herangehensweise führt.

Auch in 2021 stehen durch diverse Gesetzesänderungen und die fortschreitende Digitalisierung im Energiesektor große Projekte und Veränderungen an.

Exemplarisch ist hier das Redispatch 2.0 zu nennen.

Dies ist mit der NABEG 2.0, die am 17. Mai 2019 in Kraft getreten ist, beschlossen worden.

Es regelt das Einspeisemanagement von Erneuerbare-Energien-Anlagen und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen ab 100 kW, sowie Anlagen, die jederzeit durch einen Netzbetreiber fernsteuerbar sind.

Somit müssen diese Regeln von allen Verteilnetzbetreibern in Deutschland umgesetzt werden und stellt diese vor neue Herausforderungen im Bereich der Marktprozesse, Kommunikation, Datenbedarf und -austausch. Wir haben uns hier, wie viele Werke aus dem KfE-Kreis, als Partner für die N-Ergie Netz GmbH entschieden.

Die ganzen gesetzlichen und strukturellen Änderungen haben nicht nur einen Einfluss auf unser Energiedatenmanagement, sondern beeinflussen auch unsere Verbrauchsabrechnung.

Durch die steigende Komplexität ist der Anspruch an die einzelnen Mitarbeiter und an unser System in diesen Bereichen enorm verstärkt worden. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass die Komplexität in allen Bereich weiter steigen wird.

Dies ist nur mit wirklich fachlich gutem Personal, einem funktionierenden System und einer angepassten Digitalisierung in Zukunft zu bewältigen.

Im Juli 2015 ist das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) in Kraft getreten.

Der IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur gilt für alle Betreiber von Energieversorgungsnetzen und umfasst alle zentralen und dezentralen Anwendungen, Systeme und Komponenten, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendig sind.

Die notwendige Erstzertifizierung nach DIN ISO/IEC 27001 EnWG haben die Stadtwerke im Jahr 2017 erfolgreich durchgeführt. Die jährlichen Überwachungsverfahren werden wir aus Kostengründen jeweils gemeinschaftlich mit anderen Stadtwerken organisieren und abwickeln.

Das alle 3 Jahre sich wiederholende komplette Rezertifizierungsverfahren stand im Jahr 2020 an und wurde erfolgreich abgeschlossen.

Für 2021 sind alle Audits geplant um auch zukünftig die Zertifizierung nicht zu gefährden und den maximalen Schutz aufrecht erhalten zu können.

2020 stellten wir einen Mitarbeiter, der sich neben der Leitwarte und SPS-Programmierung auch um den Bereich IT-Sicherheit speziell kümmert, ein.

Dieser hat sich hervorragend eingearbeitet und unsere Erwartungen erfüllt.

Neben dem ISMS-System wurde in 2020 in Anlehnung an den Water-Safety-Plan der WHO ein sog. „Riskmanagement im Normalbetrieb“ nach den DVGW Richtlinien erarbeitet.

Durch diesen wurden mehrere Mängel in unserer Wasserversorgung aufgedeckt, die wir in Absprache mit dem Gesundheitsamt in Zukunft beheben werden. Auf unsere Wasserqualität und Versorgungssicherheit haben diese kurzfristig keine Auswirkung.

Für 2021 planen wir verschiedene Projekte im Bereich PV-Anlagen. Diese werden sich aber erst im Laufe des Jahres bzw. der Folgejahre konkretisieren.

Die Gasbeschaffung erfolgt über die KfG mit Sitz in Weißenburg. Die Beschaffung erfolgt seit dem Jahr 2015 auch hier strukturiert nach ähnlichen Regeln wie im Strombereich mit den analogen Vorteilen.

Unsere Gasnetzentgelte waren in den letzten Jahren stabil.

Die Kostenprüfung für die kommende dritte Regulierungsperiode vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2022 (Kostenbasis ist das Jahr 2015) ist abgeschlossen. 2020 war ein neues Basisjahr für die vierte Regulierungsperiode. Den Gaspreis 2021 mussten wir wegen der zum 01. Januar 2021 eingeführten CO2 Besteuerung für die Tarifkunden anheben. Dank der gesunkenen Beschaffungspreise konnten wir dies moderat halten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren im Gas-Bereich geringer als in den anderen Sparten.

Der Rückgang des Gasabsatzes ist größtenteils im Jahr 2020 witterungsbedingt.

Im Winter 2020/2021 ist der Gasabsatz aufgrund der kalten Witterung wieder deutlich angestiegen.

Im Hinblick auf die schon erwähnte steigende Komplexität durch die Vorgaben der Regulierungsbehörden und des Gesetzgebers mittlerweile in allen Geschäftsbereichen, wird es zwangsläufig zu weiteren Kostensteigerungen im personellen Bereich, im IT-Bereich und im Beratungsbereich kommen.

Eine gute Schulung und Bindung des bestehenden fachkompetenten Personals sowie Rekrutierung und rechtzeitige Ersatzfindung für rentenbedingt ausscheidende Angestellte, wird in Zukunft im Personalbereich eine große Herausforderung, gerade im Hinblick auf den branchenmäßig schwierigen Fachkräftearbeitsmarkt.

Mit steigenden Personalkosten ist für die Zukunft zu planen. Aber auch die fortschreitende Digitalisierung im internen organisatorischen Bereich als auch im externen Vertriebsbereich muss dringend vorangetrieben werden, was aber im ersten Schritt zu Mehraufwendungen führt.

Hier sind mittelfristig die Einführung eines Datenmanagement-Systems, eines Kundenportales mit neuer Homepage und die Digitalisierung diverser Fach-Workflows geplant.

Bei der Wasserversorgung gilt das Kostendeckungsprinzip, sodass dieser Betriebszweig langfristig ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften muss. Eine Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühren erfolgte zum 01. Januar 2019. Diese wurde aufgrund der Neukalkulation der Wassergebühren im Jahr 2018 durchgeführt.

Auf Kostendeckung und eine verursachungsgerechte Zuordnung wurde geachtet.

Das diesjährige positive Ergebnis in dieser Sparte lässt sich auf die leicht gestiegenen Ertäge sowie die eingesparten Kosten zurückführen.

Der Bau einer Uranfilteranlage bzw. einer neuen Wasseraufbereitungsanlage wurde im Jahr 2020 begonnen. Diese Großinvestition wird im Jahr 2021 abgeschlossen. Die Planungen wurden bereits im Jahr 2019 begonnen und das Vorhaben wurde durch den Werkausschuss genehmigt.

Für die Investitionen im Wasserbereich haben wir einen Förderantrag (RZWAs) gestellt, der schon beschiedet ist und 2021 teilweise zur Auszahlung kommen wird. Hierzu nehmen wir im Jahr 2021 an einem Benchmarking-Verfahren teil.

Die grundsätzlich positive Entwicklung der Sparte Wärmeversorgung hat sich nach den großen Instandhaltungsmaßnahmen 2017

wiedereingestellt. Ein weiterer Ausbau des Wärmenetzes im Stadtgebiet wurde im Stadtrat beschlossen (Baugebiet Gaisfeld IV).

Die ersten Maßnahmen hierzu sind im Jahr 2020 bereits begonnen worden. In diesem Bereich wird es dadurch auch zukünftig zu Investitionen kommen. Durch den Anschluss unseres Heizwerkes an die Biogasanlage von Herrn Piott aus Oberhard konnte die Versorgung mit wirtschaftlich sinnvoller Wärme erweitert werden, so dass das Heizwerk und somit das Wärmenetz unabhängiger vom Gasmarkt agieren kann.

Trotzdem werden zukünftig mittelfristig größere Investitionen in das 2003 gebaute Heizwerk nötig sein, um das wachsende Wärmenetz zu versorgen.

Die Corona-Pandemie hat sich durch Ihre Maßnahmen zur Bekämpfung und dem damit verbunden Lockdown bzw. den Schulschließungen auf unseren ÖPNV ausgewirkt.

Es ist damit zu rechnen dass diese auch Einfluss auf die nächsten Jahre haben werden.

Durch die Einführung eines Bürgerbusses in Dinkelsbühl im Jahr 2019 muss zukünftig beobachtet werden, in welchem Umfang die Stadtbuslinie evtl. optimiert werden muss.

Hier könnte es in Zukunft zu starken Veränderungen in diesem Geschäftsbereich kommen.

Bei den Bädern haben die Maßnahmen der Corona-Pandemie teilweise den Betrieb komplett ausgesetzt bzw. stark erschwert, so dass im Jahr 2020 die Besucherzahlen merklich eingebrochen sind.

Durch eine Anpassung der Kosten, vor allem durch das Mittel der Kurzarbeit bei den Beschäftigten und durch die staatlichen Förderungen, fiel das Defizit dieses Jahr sogar etwas geringer aus als in den Vorjahren.

Wir haben versucht unter Einhaltung der Pandemie-Auflagen den Betrieb für unsere Kunden soweit es ging aufrecht zu erhalten.

Da die Pandemie im Jahr 2021 immer noch anhält, wird dies auch weiterhin starken Einfluss auf das Bäderbetriebsergebnis haben.

Abseits der Corona-Pandemie müssen wir für die Zukunft versuchen, durch fortlaufende Maßnahmen die Attraktivität zu steigern.

So wie im Jahr 2017 der Saunabereich um eine neue Panoramasauna mit 50 Plätzen erweitert wurde. Nach anfänglichen nicht selbstverschuldeten Schwierigkeiten, haben die Maßnahmen bei den Besuchern bisher mehrheitlich positive Resonanz gebracht.

Trotz alledem werden auch in den kommenden Jahren hohe Defizite anfallen. Falls sich in der Zukunft eine dementsprechende staatliche Förderkulisse für Bäder aufmacht, müsste man hier die Chancen ergreifen, um durch weitere Investitionen den

technischen Stand zu halten und weitere Attraktivität zu schaffen. Mittelfristig wird man an einer Modernisierung der Technik und einer Renovierung des Allgemeinbereiches nicht vorbeikommen. Wir haben uns im Jahr 2020 für das Bundesförderprogramm

"Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur" beworben. Leider kam Anfang 2021 eine Ablehnung unseres Antrages.

Das Risikomanagement der Stadtwerke Dinkelsbühl liegt in der Verantwortung der Werkleitung.

Nach angemessener Einarbeitungszeit konnte Herr Fensterer im Mai 2019 die kaufmännische Werkleitung nach Ausscheiden von Herrn Lechler übernehmen.

Durch die Neuwahlen im März 2020 hat sich die Besetzung des Stadtrates und des Werkausschusses in Dinkelsbühl verändert.

Herr Dr. Hammer wurde als Oberbürgermeister wiedergewählt.

Mittelfristig sollen durch Einführung neuer Programme und weiterer Controlling Instrumente, das Risikomanagement und die Transparenz gestärkt werden.

Für das Jahr 2021 wird in Anbetracht der dargestellten Entwicklungen davon ausgegangen, dass sich die Ertragslage leicht

verschlechtern wird. Insgesamt sollte es auf alle Fälle gelingen, ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Im

Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 34.328 € eingestellt.

Gerade im Strom- und Gasbereich wird der Preisdruck durch die Konkurrenz und den bisher gestiegenen Einkaufspreisen zu einer starken Verringerung unserer Marschen führen.

Dies hat natürlich wieder einen direkten Einfluss auf unser Ergebnis.

Trotz dessen werden positive Ergebnisse der Energieversorgung zur Deckung erwarteter Verluste im Bäderbereich benötigt.

Das bestimmende und fast alles beeinflussende Thema war im Jahr 2020 die Corona-Pandemie. Ihre Auswirkungen und vor allem die Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie hat auf so gut wie jeden unsere Geschäftsbereiche Einfluss genommen.

Dies führt sich auch noch im Jahr 2021 fort. Das Ende der Pandemie und die wirklichen Langzeitauswirkungen auf die Weltwirtschaft und unsere Gesellschaft kann man im Moment noch nicht sicher absehen.

Die Folgen werden jedenfalls nicht nur kurzfristig sein. Wie sich dies in unserer Ertragslage konkret widerspiegeln wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer zu sagen.

Durch die gesunde wirtschaftliche Lage der Stadtwerke in den vorangegangenen Jahren haben wir uns eine gute Grundlage für die jetzige Krise und die jeweiligen Folgen geschaffen.

Eine stark zurückgehende Nachfrage im Energiebereich gerade durch die Industriekunden und eine noch stärkere

Preissensibilisierung der Tarifkunden würde sich in unserem Ergebnis aber deutlich wieder spiegeln.

Es ist uns gelungen, im Jahr 2020 die Versorgung zu sichern und zwar mit Mehraufwand verbunden, weiterhin qualitativ für unsere Kunden da zu sein. Durch die gewonnenen Erkenntnisse und unser sehr gutes Krisenmanagement sind wir auch sicher, dass uns

dies auch im Jahr 2021 und den folgenden Jahren gelingen wird.

Auch in 2021 sind Investitionen in Höhe von insgesamt ca. 6 Mio. € in das Leitungsnetz, in den gemeinsamen Bereich, die Straßenbeleuchtung, sowie in den Bäderbereich geplant, die wir auch trotz der Pandemie umsetzen müssen. Grundsätzlich ist man bemüht in das Leitungsnetz stetig zu investieren, da gerade im Altstadtbereich und in manchen Ortsteilen ein altersbedingter starker Bedarf besteht.

Die Finanzierung der Investitionen des Jahres 2020 erfolgte ohne Fremdkapital und dies soll so auch im Jahr 2021 fortgesetzt werden. Bisherige Darlehen von Kreditinstituten wurden bis zum Jahr 2018 vollständig getilgt.

Abschließend kann man feststellen, dass im Jahr 2021, aber auch in den folgenden Jahren branchenmäßig und vom Gesetzgeber große Herausforderungen auf die Stadtwerke Dinkelsbühl zukommen, denen man aber durch eine gut geschaffene Basis und rechtzeitiges Einleiten von Maßnahmen gewachsen sein wird.

Die unbekanntenen Auswirkungen der Corona-Pandemie und vor allem die ungewisse Dauer und die Folgeeffekte auf die Konjunktur und das Konsumverhalten können leider immer noch nicht konkretisiert werden und somit ist eine Einschätzung der Chancen und Risiken in diesen Bereich kaum möglich.

Dinkelsbühl, 9. Juli 2021

Stadtwerke Dinkelsbühl



Karl
techn. Werkleiter



Fensterer
kaufm. Werkleiter

V. Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Dinkelsbühl zum 31.12.2020

1. Bilanz gem. § 6b EnWG zum 31.12.2020

Aktivseite	Strom Netz	Gas Netz	intell.Mess- stellenbetrieb	Vorjahr		iMSB
	€	€	€	S T€	G T€	
A. Anlagevermögen						
Anlagevermögen	5.402.724,84	2.634.259,72	13.416,77	5.439	2.669	0
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	284.769,76	12.641,21	0,00	279	15	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
davon m. Restlaufzeit v.mehr a.1 J.	1.135.910,10	121.526,95	10.540,79	2.381	225	0
	-- € (Vj -- €)					
2. Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis						
davon m. Restlaufzeit v.mehr a.1 J.	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	-- € (Vj -- €)					
3. Forderungen an die Gemeinde						
davon m. Restlaufzeit v.mehr a.1 J.	25.348,19	8.480,10	87,00	23	8	0
	-- € (Vj -- €)					
4. Sonstige Vermögensgegenstände						
595.606,40	117.127,64	0,00	400	9	0	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten						
1.331.892,70	-900.502,56	-5.091,14	583	-1.008	0	
	8.776.251,99	1.993.533,06	18.953,42	9.105	1.918	0
Passivseite	€	€	€	T€	T€	T€
A.						
Eigenkapital	6.654.128,58	1.700.433,88	17.591,69	6.438	1.600	0
B. Empfangene Ertragszuschüsse						
8.851,71	7.920,35	0,00	26	19	0	
C. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen						
24.458,60	14.262,26	0,00	0	0	0	
2. Sonstige Rückstellungen						
464.377,46	66.300,00	0,00	280	92	0	
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
0,00	0,00	0,00	0	0	0	
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-SN	(Vj 0 T€)					
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-GN	(Vj 0 T€)					
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-MSB	(Vj 0 T€)					
davon m. Restlaufzeit über 1 Jahr-SN	0,00 € (Vj 0 T€)					
davon m. Restlaufzeit über 1 Jahr-GN	0,00 € (Vj 0 T€)					
davon m. Restlaufzeit über 1 Jahr-MSB						
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
181.360,06	66.311,52	464,93	117	118	0	
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-SN	(Vj 117 T€)					
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-GN	(Vj 118 T€)					
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-MSB	(Vj 0 T€)					
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis						
27.006,30	2.103,20	0,00	27	4	0	
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-SN	(Vj 27 T€)					
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-GN	(Vj 4 T€)					
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-MSB	(Vj 0 T€)					
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde						
430.675,81	55.690,23	0,00	429	54	0	
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-SN	(Vj 429 T€)					
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-GN	(Vj 54 T€)					
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-MSB	(Vj 0 T€)					
5. Sonstige Verbindlichkeiten						
985.393,47	80.511,62	896,80	1.788	31	0	
a) davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-SN	(Vj 1.787 T€)					
a) davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-MSB	(Vj 31 T€)					
a) davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-GN	(Vj 0 T€)					
b) aus Steuern-SN	(Vj -6 T€)					
b) aus Steuern-GN	(Vj 12 T€)					
b) aus Steuern-MSB	(Vj 0 T€)					
	8.776.251,99	1.993.533,06	18.953,42	9.105	1.918	0

**2. Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Dinkelsbühl
gemäß § 6b EnWG zum 31.12.2020**

	Strom Netz €	Gas Netz €	intell. Mess- stellenbetrieb €	Vorjahr		
				S T€	G T€	iMSB T€
1. Umsatzerlöse	16.506.755,24	1.257.833,01	27.764,09	15.834	1.321	0
1a. Lieferung an and. Betriebszweige	77.533,47	55.779,48	0,00	91	53	0
2. Aktivierte Eigenleistungen	110.387,82	65.107,62	0,00		75	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.728,26	2.704,84	0,00	8	3	0
4. Materialaufwand	14.083.922,75	395.696,16	826,70	13.509	419	0
4a. Bezug von and. Betriebszweigen	36.314,03	9.963,73	0,00	42	10	0
5. Personalaufwand	1.111.447,16	362.767,43	2.466,20	878	341	0
6. Abschreibungen	456.161,24	274.793,84	20.419,50	483	296	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	735.903,00	217.151,95	11.460,00	694	175	0
	279.656,61	121.051,84	-7.408,31	327	211	0
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0	0	0
9. Abschreibung auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.813,96	3.061,58	0,00	1	0	0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	27.650,16	16.123,32	0,00	0	32	0
12. Ergebnis nach Steuern	244.192,49	101.866,94	-7.408,31	384	179	
13. Sonstige Steuern	3.546,71	1.251,78	0,00	4	1	0
14. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	240.645,78	100.615,16	-7.408,31	380	178	0

3. Erstellungsbericht gem. § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

für die Tätigkeitsbereiche

Stromnetz, Gasnetz und intelligenter Messstellenbetrieb Strom

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei der Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse entsprechen denen, die auch bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewandt wurden. Die in der Handelsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert (vgl. Anhang zum Jahresabschluss).

Der Anlagespiegel, die Angaben zu den Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie die Angaben zu den Haftungsverhältnissen sind, soweit sie nicht bereits aus den Tätigkeitsabschlüssen hervorgehen, als Anlagen diesen Erläuterungen beigefügt.

(vgl. Anhang zum Jahresabschluss). Die Baukostenzuschüsse wurden bis einschließlich 2002 passiviert und diese werden mit 5 % jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Ab 2003 werden die Baukostenzuschüsse direkt vom Anlagevermögen

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen wurden auf der Grundlage der angefallenen aufwandsgleichen

2. Verfahren der Kontentrennung

Die Kontentrennung erfolgte durch laufende Bebuchung von geschäftszweigbezogenen Konten und Unterkonten sowie durch nachträgliche Buchungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Nachfolgend wird die Zuordnung auf die Posten der Tätigkeitsabschlüsse und der Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnungen erläutert.

Die angewandten Schlüssel blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Messstellenbetrieb ist so untergeordnet, dass keine Zuschlüsselung allgemeiner Kosten erforderlich ist.

3. Bilanz Aktiva

3.1 Anlagevermögen

Die direkt zuordenbaren Wirtschaftsgüter wurden direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht. Bei den gemeinsamen Wirtschaftsgütern wurde nach dem für die Elektrizitäts- und Gasverteilung gültigen allgemeinen Schlüssel verteilt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist den entsprechenden beigefügten zusammengefassten Anlagennachweisen zu entnehmen. Die Baukostenzuschüsse wurden ab 2003 aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt.

Die Umbuchungen im Bereich intelligenter Messstellenbetrieb betreffen Software aus dem Allgemeinen Bereich und Moderne Messeinrichtungen aus dem Stromnetz.

3.2 Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden direkt zugeordnet. Sie beinhalten im wesentlichen Forderung aus Netzentgelten gegenüber dem eigenen Vertrieb und fremden Strom- und Gashändlern sowie aus der Weitergabe des EEG-Stromes an den Übertragungsnetzbetreiber.

Die Forderungen gegenüber der Stadt und die sonstigen Forderungen wurden soweit möglich dem jeweiligen Geschäftsbereich direkt zugeordnet; die gemeinsamen Forderungen wurden entsprechend dem allgemeinen Schlüssel aufgeteilt. Die Sonstigen Forderungen enthalten im wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie noch nicht abziehbare Vorsteuer.

4. Bilanz Passiva

4.1 Eigenkapital

Das zugeordnete Stammkapital und die allgemeinen Rücklagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Jahresergebnisse des Vorjahres wurden vorgetragen und die jeweiligen Jahresergebnisse stimmen mit der jeweiligen Aktivitäten-GuV überein.

4.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 wurden direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht und werden jährlich mit 5 % aufgelöst.

4.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen des Strom- und des Gasnetzes betreffen im wesentlichen Rückstellungen aus der Netzregulierung. Die nicht direkt zugeordneten Rückstellungen wurden mit dem allgemeinen Schlüssel umgelegt. Die Steuerrückstellungen wurden entsprechend dem Jahresergebnis zugeordnet.

4.4 Verbindlichkeiten

Die direkt zuordenbaren Verbindlichkeiten wurden direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht. Bei den gemeinsamen Verbindlichkeiten wurde nach dem für die Elektrizitäts- und Gasverteilung festgelegten allgemeinen Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten vor allem die kreditorischen Debitoren.

5. Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse, andere aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse wurden direkt dem betreffenden Geschäftsbereich zugeordnet.

Sie beinhalten vor allem die Netzentgelte, EEG- und KWKG-Vergütungen, Erträge aus Auflösung von Rückstellungen Netzregulierung, sowie die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse.

Die Nebengeschäfte werden über die Geschäftsbereiche Strom Sonstiges und Gas Sonstiges bzw. MSB abgerechnet.

Die aktivierten Eigenleistungen wurden direkt gebucht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Strom- und Gasnetzes wurden weitestgehend mit dem allgemeinen Schlüssel zugeordnet.

5.2 Materialaufwand

Der direkt zuordenbare Materialaufwand wurde direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht. Beim gemeinsamen Materialaufwand wurde nach dem für das Strom- und Gasnetz festgelegten allgemeinen Schlüssel verteilt. Der Materialaufwand betrifft vor allem die EEG-Stromlieferung an das Stromnetz, außerdem die vorgelagerten Netzentgelte, sowie den Netzzunterhalt Material und Fremdleistungen.

5.3 Personalaufwand

Der direkt zuordenbare Personalaufwand wurde direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht. Beim gemeinsamen Personalaufwand wurde nach dem allgemeinen Schlüssel verteilt.

5.4 Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die direkt zuordenbaren Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht. Bei den gemeinsamen Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde nach dem für das Strom- und Gasnetz festgelegtem allgemeinen Schlüssel verteilt.

5.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die direkt zuordenbaren Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht.

5.6 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden nach dem einzelnen Betriebsergebnis direkt dem jeweiligen Geschäftsbereich zugeordnet.

6. Erläuterung Allgemeiner Schlüssel

Der Allgemeine Schlüssel wurde in Vorjahren aus einer Mischung der Umsatzerlöse, des Anlagevermögens und der Personalzuordnung gebildet. In 2007 und 2008 wurde noch die Übernahme der Gasversorgung eingearbeitet. Seitdem ist der allgemeine Schlüssel unverändert geblieben. Der Messstellenbetrieb ist so untergeordnet, dass keine Zuschlüsselung notwendig ist.

Dem Stromnetz werden über den allgemeinen Schlüssel 51% und dem Gasnetz 18 % der nicht direkt zuordenbaren Posten zugerechnet.

Dinkelsbühl, 09. Juli 2021


Karl
Werkleiter


Fensterer
Werkleiter

Anlage 1 Verbindlichkeitspiegel Stromnetz, Gasnetz und intelligenter Messstellenbetrieb Strom
Anlage 2 Anlagenspiegel Stromnetz, Gasnetz und intelligenter Messstellenbetrieb Strom

1. Verbindlichkeitspiegel der Elektrizitäts- und Gasverteilung zum Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr 2020

Die Verbindlichkeiten **Strom-Netz; Gas-Netz** bzw. **Messstellenbetrieb** gehen aus nachstehender Aufstellung hervor:

1.1 Strom-Netz

Art der Verbindlichkeit		davon mit einer Restlaufzeit	davon mit einer Restlaufzeit
	Gesamt EUR	von 1 Jahr EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186.580,99	186.580,99	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27.006,30	27.006,30	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	430.675,81	430.675,81	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	985.393,47	985.393,47	0,00
	<u>1.629.656,57</u>	<u>1.629.656,57</u>	<u>0,00</u>

1.2 Gas-Netz

Art der Verbindlichkeit		davon mit einer Restlaufzeit	davon mit einer Restlaufzeit
	Gesamt EUR	von 1 Jahr EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.055,38	69.055,38	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.103,20	2.103,20	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	55.690,23	55.690,23	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	80.511,62	80.511,62	0,00
	<u>207.360,43</u>	<u>207.360,43</u>	<u>0,00</u>

1.3 Messstellenbetrieb

Art der Verbindlichkeit		davon mit einer Restlaufzeit	davon mit einer Restlaufzeit
	Gesamt EUR	von 1 Jahr EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	464,93	464,93	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	896,80	896,80	0,00
	<u>1.361,73</u>	<u>1.361,73</u>	<u>0,00</u>

2. Anlagenspiegel der Elektrizitäts- und Gasverteilung zum Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr 2020

2.1 Strom-Netz

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert	Restbuchwert
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1 Immaterielle Verm.geg gezahlte Baukosten	235.531,30	32.565,39	-1.1831,2	-222,41	254.043,08	177.065,53	26.846,24	-6.958,64	196.923,13	57.119,95	58.465,77
2 Grundstücke m.Betr.-u.Gesch.bauten	164.778,17				164.778,17	0,00			0,00	164.778,17	164.778,17
3 Grdst./Grdstgl.Rechte m.Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	1.163.195,39	15.204,32		44.516,81	1.222.916,32	577.871,52	43.570,80		621.442,32	601.474,00	585.323,87
4 Erzeugungs-/Gewinn- u. Bezugsanlagen											
Betr.-Einr. d. Erz.	150.256,85				150.256,85	112.862,65	10.017,12		122.709,77	27.547,08	37.564,20
Betr.-Einr. d. Bezuges	143.126,89				143.126,89	129.350,90	1.820,70		130.971,60	12.155,29	13.775,99
5 Speicher- u. Verteilungsanlagen											
Schalt-/Meß-/Regel- u. Steuerungsanlag.	681.004,99				681.004,99	667.853,98	1.792,54		669.446,52	11.558,47	13.351,01
Umspannung Umform.	6.405.369,91	-11.476,86	-11.476,59	100.959,58	6.483.376,04	4.946.282,37	125.000,64	-26.720,46	5.044.562,55	1.210.562,71	1.239.836,78
						K 219.250,78			K 219.250,78		
Leitungsnetz u. Hausanschluß	12.546.521,17	296.078,46		45.450,13	12.890.049,76	7.242.509,76	268.009,32		7.510.519,08	4.571.351,92	4.497.632,65
						K 808.178,76			K 808.178,76		
BKZ Strom	-2.449.133,47	-490.432,65			-2.939.566,12	-702.234,26	-109.408,78		-811.643,04	-2.127.923,08	-1.746.899,21
Meßeinrichtung einschli. Lagerbestand	778.572,28	17.744,52		-22.112,50	774.204,28	754.769,85	24.688,63	-26.212,50	753.245,88	20.956,40	23.802,41
6 Maschinen und masch. Anlagen	14.248,85				14.248,85	3.860,93	951,38		4.812,31	9.434,54	10.385,62
7 Betr.-u. Gesch.ausst.	954.295,19	35.624,57	-15.131,67	3.847,39	978.635,48	715.972,17	63.072,75	-15.131,67	763.913,25	214.722,23	236.323,02
8 Anzahl. u. Anl. i. Bau	302.876,75	554.400,82		-237.265,41	619.985,16					619.985,16	302.876,74
Gesamtsumme	21.092.645,25	449.708,57	-40.439,46	-64.856,61	21.437.057,75	14.825.795,40	458.161,24	-75.053,27	15.006.903,37	5.402.724,84	5.439.420,30
						K 1.027.429,54			K 1.027.429,54		

Tab. 348/10

2.2 Gas-Netz

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert	Restbuchwert
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1 Immaterielle Verm.geg gezahlte Baukosten	920.132,47	11.493,67	-4.881,60	-78,50	926.666,04	591.846,35	9.475,14	-2.468,57	598.854,92	20.159,98	20.634,98
						K 307.651,15			K 307.651,15		
2 Grundstücke m.Betr.-u.Gesch.bauten	58.157,00				58.157,00	0,00			0,00	58.157,00	58.157,00
3 Grdst./Grdstgl.Rechte m. Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	410.122,02	5.366,23		15.711,74	431.199,99	203.954,66	15.377,93		219.332,59	211.867,40	206.167,36
4 Verteilungsanlagen											
a) Druckregelung	254.810,25			76.655,89	331.266,14	173.105,66	3.861,06	2.599,83	179.566,55	151.699,59	81.504,59
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	11.309.128,13	297.403,99		-76.655,89	11.529.876,23	7.473.107,06	291.574,10	-2.599,83	7.762.081,33	3.571.356,56	3.639.582,73
						K 196.438,34			K 196.438,34		
BKZ Gas	-2.102.666,43	-149.947,90			-2.252.614,33	-617.825,58	-86.970,82		-704.796,40	-1.547.817,63	-1.484.840,85
d) Meßeinrichtungen	460.302,67	33.093,54		874,92	494.271,13	412.712,04	17.574,49	874,92	431.161,45	63.109,68	47.590,63
5 Maschinen und masch. Anlagen	5.028,30				5.028,30	1.362,66	335,78		1.698,46	3.329,84	3.665,64
5 Betr.-u. Gesch.ausst.	275.835,84	13.057,92		1.357,90	290.251,66	196.284,60	23.566,16		219.851,06	70.400,62	76.550,96
6 Anzahl. u. Anl. i. Bau	16.991,15	31.996,98		-16.991,15	31.996,98					31.996,98	16.991,15
Gesamtsumme	11.607.641,40	242.484,43	-4.881,60	874,91	11.846.099,14	8.434.547,75	274.793,64	-1.591,65	8.707.749,98	2.634.259,72	2.669.094,19
						504.089,49			504.089,49		

373.396,81

2.3 IMSB Strom

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert	Restbuchwert
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 5 ausgew. Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1 Immaterielle Verm.geg gezahlte Baukosten				27.120,00	27.120,00			13.703,23	13.703,23	13.416,77	0,00
2 moderne Messeinrichtungen		24.519,50		22.112,50	46.632,00	0,00	20.419,50	26.212,50	46.632,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	0,00	24.519,50	0,00	49.232,50	73.752,00	0,00	20.419,50	39.915,73	60.335,23	13.416,77	0,00

